

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/061/2024)

Sitzung am: 25.04.2024

Beschluss zu: V2528/23

Gegenstand:

Planungsbericht Kinderschutz für den Zeitraum 2023 - 2027

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht Kinderschutz 2023-2027 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt den bisherigen Kinderschutzbericht 2017-2020.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht formulierten Maßnahmen umzusetzen bzw. in zukünftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen.
5. Die Leiterin der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht über den Themenbereich fehlende Psychiatrieplätze vorzulegen.

Dresden,

26. APR. 2024



Carsten Schöne
Vorsitzender

Planungsbericht Kinderschutz für den Zeitraum 2023 bis 2027

Stand: Dezember 2023

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Bilanzierung Planungszeitraum 2017 bis 2022	5
2.1	Ziele und Maßnahmen des Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen	9
2.2	Ziele und Maßnahmen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	12
2.3	Ziele und Maßnahmen Allgemeine Soziale Dienste	15
2.4	Ziele und Maßnahmen Besondere Soziale Dienste	17
3	Entwicklungen im Bereich Kinderschutz in der Landeshauptstadt Dresden	20
3.1	Insoweit erfahrene Fachkräfte	20
3.2	Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und anderen Akteurinnen und Akteuren	20
3.3	Schulungen und Schutzkonzepte	20
3.4	Zusammenarbeit bei hochkomplexen Fallsituationen von Kindern und Jugendlichen	21
3.5	Hochstrittige Elternkonflikte im Kontext Kinderschutz	22
3.6	Weiterentwicklung des Inobhutnahmesystems in Dresden	22
3.7	Corona-Pandemie und Kinderschutz	23
3.8	Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen	28
4	Statistische Entwicklungen	30
4.1	Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	30
4.2	Falldichte der Meldungen zu Kindeswohlgefährdung nach Stadträumen	32
4.3	Alter der Kinder und Jugendlichen zum Meldezeitpunkt einer Kindeswohlgefährdung	33
4.4	Meldende Personen und meldende Institutionen	34
4.5	Inobhutnahmen	36
4.6	Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen	36
4.7	Gründe für Inobhutnahmen	38
5	Fazit und Schlussfolgerungen für den Planungszeitraum 2023 bis 2027	40
6	Ziele und Maßnahmen im Kinderschutz für den Planungszeitraum 2023 bis 2027	41
	Abkürzungsverzeichnis	48
	Literaturverzeichnis	48

1 Einleitung

Der vorliegende Planungsbericht bezieht sich auf die Querschnittsaufgabe Kinderschutz, welche im SGB VIII, im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sowie konkretisiert im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verankert ist.

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Kinderschutz 2016 (Beschluss V2351/18 vom 12. November 2018)

Mit Beschluss V2351/18 des Jugendhilfeausschusses vom 12. November 2018 wurde die Verwaltung des Jugendamtes mit der Fortschreibung des Planungsberichtes beauftragt. Diese wurde in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Kinderschutz erarbeitet, an der neben Mitarbeitenden der Verwaltung des Jugendamtes auch das Amt für Gesundheit und Prävention, das Amt für Kindertagesbetreuung und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beteiligt waren.

Die Beachtung des Grundsatzes „Prävention vor Intervention“ erfordert nicht nur im Kinderschutz eine intensive Zusammenarbeit der Beteiligten. Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich über alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und deren Leistungsarten sowie angrenzende Arbeitsfelder erstreckt. Schnittstellen bestehen insbesondere zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Gesundheitsbereiches (zum Beispiel Suchthilfe, Frühe Hilfen), Dienstleistungen der Sozial- und Behindertenhilfe, Schulen, Polizei und Justiz, Agentur für Arbeit oder Jobcenter. Für Fachkräfte ist das Wissen voneinander, die Kenntnis der Leistungen, Verfahren und Arbeitsweisen der verschiedenen, in den Hilfesystemen beteiligten Strukturen bedeutsam und handlungsleitend. Ihre Aufgabe ist es, auch ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen dieses Wissen an die Hand zu geben. Dabei verstehen sich die Vertreter*innen aus den jeweiligen Leistungsfeldern als Multiplikator*innen für das Thema. In den Abschnitten „Bilanzierung Planungszeitraum 2017 bis 2022“ und „Entwicklungen im Bereich Kinderschutz in der Landeshauptstadt Dresden“ wird auf einige Schnittstellen näher Bezug genommen. Weitere übergreifende planerische Aussagen sind im Dokument „Planungsschnittstellen“ der Jugendhilfeplanung zu finden.¹

Im Jahr 2019 wurde das Thema Kinderschutz, im Rahmen der Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, mit anderen Querschnittsthemen in der Arbeitsgemeinschaft Querschnittsaufgaben zusammengefasst. In der Arbeitsgemeinschaft ist die Facharbeitsgruppe Kinderschutz vertreten, die die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in allen Fachbereichen, bezogen auf Prävention und Intervention forciert. Die Facharbeitsgruppen Familienbildung und Frühe Hilfen sowie die Facharbeitsgruppe Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind besonders mit dem Thema präventiver Kinderschutz befasst. Im sozialräumlichen Kontext bieten die Stadtteilrunden als stadträumliche Facharbeitsgruppen eine Plattform für den kinderschutzbezogenen fachlichen Austausch. Hier können unmittelbar vor Ort Fragen des Kinderschutzes und diesbezügliche Bedarfslagen erkannt, benannt und diskutiert werden. Als Querschnittsthema findet der Kinderschutz regelmäßig auch in Planungskonferenzen Beachtung.

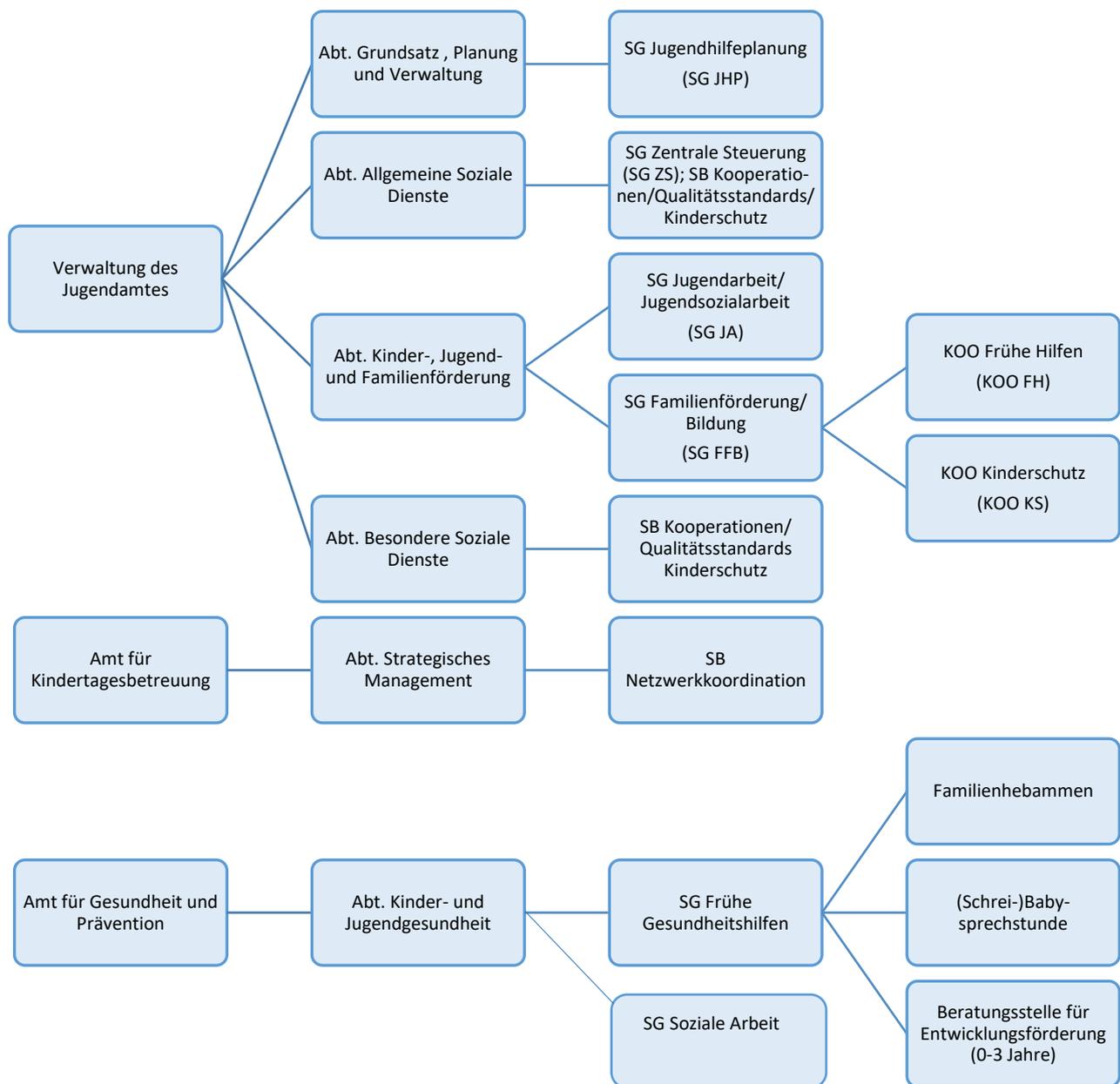
Außerhalb der Struktur der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII vernetzt das Forum Kinderschutz verschiedene mit Kinderschutz befasste Akteurinnen und Akteure aus der Praxis. Eine strukturelle Besonderheit stellt das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen dar, welches sich aus der Facharbeitsgruppe Frühe Hilfen und dem Forum Kinderschutz zusammensetzt und diese miteinander vernetzt. Neben den Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen befassen sich zwei verwaltungsinterne Gremien mit dem Thema Kinderschutz. Im Themenkreis Infrastruktur des Jugendamtes werden leistungsfeldübergreifend Themen der strukturellen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Fokus Kinderschutz bearbeitet. Die aus Fachkräften des Jugendamtes sowie Vertreter*innen des Amtes für Gesundheit und Prävention, des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen zusammengesetzte Arbeitsgruppe Kinderschutz beschäftigt sich mit der rechtskreisübergreifenden inhaltlichen Weiterentwicklung des Kinderschutzes und unterstützt die Entwicklung dafür notwendiger Maßnahmen. Beispielsweise wurde die Gründung der Unterarbeitsgruppe „Schutzkonzepte“

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/planungs-schnittstellen.php>

der Facharbeitsgruppe Kinderschutz initiiert, die sich mit der Weiterentwicklung der Schutzkonzeptstrategie unter Einbeziehung freier Träger befasst. Auch im Amt für Gesundheit und Prävention hat sich die Struktur zum Thema Kinderschutz weiterentwickelt. Akteurinnen und Akteure arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Im März 2022 wurde das Sachgebiet Soziale Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit ins Leben gerufen, um den steigenden Beratungs- und Vermittlungsbedarfen vor allem in den Kontakten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes adäquat gerecht werden zu können. Regelmäßig werden die Kolleginnen und Kollegen von den Fachkräften der betreuten Einrichtungen und den eigenen Mitarbeitenden für Beratungen zum Kinderschutz angefragt. Für den Kinder- und Jugendnotdienst steht eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin nicht nur beratend, sondern auch ärztlich versorgend zur Verfügung. Weiterhin zu nennen ist dort die hausinterne Fachgruppe Kinderschutz, deren Mitglieder als insoweit erfahrene Fachkräfte bzw. Fachkräfte im medizinischen Kinderschutz Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden des eigenen Amtes sowie in den Netzwerken innerhalb der Landeshauptstadt Dresden und darüber hinaus aktiv sind. Auch die Kooperation des SG Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst mit dem Jugendamt und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) des Universitätsklinikums Dresden bzw. die Schnittstellen der Akteurinnen und Akteure sollen hier Erwähnung finden. Im Folgenden wird sich hier im Schwerpunkt jedoch auf den Bereich der Jugendhilfe bezogen.

Die folgende Abbildung zeigt die Abteilungen und Sachgebiete, die derzeit im Rahmen der Ämterstruktur explizit mit Kinderschutz befasst sind. In der Verwaltung des Jugendamtes ist es das Ziel, perspektivisch die Expertise dieser mit Kinderschutz befassten Mitarbeitenden in einem Sachgebiet zu bündeln (siehe Kapitel 6, Maßnahme 6.2).

Abbildung 1: Abteilungen und Sachgebiete, die explizit das Thema Kinderschutz in Dresden bearbeiten



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, eigene Darstellung

Auf Grundlage der Entwicklungen in den Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und des Controlling der bisherigen Ziele und Maßnahmen wurden für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 neue Handlungsschwerpunkte erarbeitet. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wurde am 16. Januar 2020 ein separater Planungsbericht vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (Beschluss V3306/19), auf den hier in der Bilanzierung des Planungszeitraums 2017 bis 2022 der Vollständigkeit halber Bezug genommen wird.

2 Bilanzierung Planungszeitraum 2017 bis 2022

Kinderschutz ist als Arbeitsthema in allen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe präsent. Mit Partner*innen der anderen Arbeitsfelder, so zum Beispiel mit Schulen, Behörden (beispielsweise Polizei), Kliniken, Gerichten, dem Sozialamt und dem Amt für Gesundheit und Prävention besteht eine enge Zusammenarbeit, die in den verschiedensten Kooperationsvereinbarungen, Dokumenten und Vereinbarungen zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit konkretisiert wurde (vgl. Kapitel 2.3). Das Verständnis für die Sicht- und Arbeitsweise des jeweils anderen Systems wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ausgestal-

tung der Kooperationsbeziehungen und der Zusammenarbeit bedarf jedoch einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung (siehe Kapitel 6, Maßnahme 4.1). Seit Jahren kooperiert das Jugendamt Dresden mit dem Universitätsklinikum sowie dem Städtischen Klinikum Dresden mit dem Ziel, die Fallverläufe, insbesondere die Übergänge zwischen den Systemen, in konkreten und besonders schwierigen Einzelfällen optimaler und kinderschutzgerecht zu gestalten. Die konstruktive Zusammenarbeit der Professionen soll gefördert und der multiprofessionelle Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Unter anderem hierfür wurden sozialpädagogische Kinderschutzstellen an den Kliniken geschaffen. Die eingesetzten Fachkräfte koordinieren dort die medizinische Kinderschutzarbeit und sind in die Kinderschutzgruppe des Universitätsklinikums eingebunden. Mittlerweile wird die Kinderschutzgruppe auch von Ärztinnen und Ärzten mit eigener Niederlassung sowie von kleineren Krankenhäusern und Versorgungseinrichtungen genutzt.

Tabelle 1: Durch das Jugendamt anteilig in Kliniken finanzierte Kinderschutzstellen in Dresden (Stand: 2023)

Anbindung	Finanzierung	Aufgaben
Uniklinikum Dresden, Kinderschutzgruppe am Uniklinikum	Anteilsfinanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft durch das Jugendamt (0,5 VzÄ)	Bearbeitung von/Beratung bei Kinderschutzfällen im Uniklinikum, Netzwerkarbeit im medizinischem System und mit angrenzenden Multiplikator*innen
Uniklinikum Dresden, Klinik für Psychosomatik, Mutter(Vater)-Kind-Tagesklinik	Anteilsfinanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft durch das Jugendamt (0,5 VzÄ)	Initiierung engmaschiger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Kinderschutzfällen bei denen psychisch kranke Elternteile mit Kleinkindern multiprofessionellen Hilfebedarf haben, Mitwirkung in Kinderschutzgruppe und Forum Kinderschutz, Statistik
Uniklinikum Dresden, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderschutz/Netzwerkstelle	Anteilsfinanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft durch das Jugendamt (0,615 VzÄ)	engmaschige, multiprofessionelle Schnittstellenarbeit bei hochkomplexen Fällen zur Vermeidung von „Dreh-türeffekten“ (siehe auch Punkt 3.4), regelmäßige Fal-levaluation, Mitwirkung unter anderem in der Kinderschutzgruppe, Elternarbeit, Gestaltung von Übergängen zwischen den Systemen mit psychisch kranken Kindern/Jugendlichen, Fal-levaluationen, Mitwirkung in Kinderschutzgruppe und Forum Kinderschutz
Städtisches Klinikum, Klinik für Psychosomatik, Elternambulanz	Anteilsfinanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft durch das Jugendamt (0,75 VzÄ)	Schnittstelle zum Jugendamt, therapeutische Eltern-Kind-Behandlung mit Fokus auf entwicklungsfördernde Eltern-Kind-Interaktion, Bindungs- und Entwicklungsstörungen, Mentalisierungstraining; Ziel ist es die Interaktion/Feinfühligkeit bei psychisch eingeschränkten Eltern zum/zu den Kind(ern) zu optimieren und dadurch Fehlentwicklungen/Störungen bei den Kindern zu vermeiden/zu minimieren. Ältere Kinder/Jugendliche werden als Geschwister mit in die Behandlung einbezogen.
Städtisches Klinikum, Kinderschutzstelle	Anteilsfinanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft durch das Jugendamt (0,5 VzÄ)	Bearbeitung von/Beratung bei Kinderschutzfällen im städtischen Klinikum, Netzwerkarbeit im medizinischem System und mit angrenzenden Multiplikator*innen, Schnittstelle zum Jugendamt im Kontext Kinderschutz, Mitwirkung in Kinderschutzgruppe und Forum Kinderschutz

Uniklinikum Dresden, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe Curriculum 2.0	Anteilsfinanzierung von zwei mal 0,5 VzÄ psychosoziale Fachkräfte und 0,25 VzÄ Verwaltung	Praxisnahe Aufklärung zu psychiatrischen Störungsbildern, Möglichkeit der kollegialen Fallberatung als Qualifizierungstool für Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe
--	---	--

Die Kinderschutzgruppe im Städtischen Klinikum Dresden verfolgt für Kinder und Jugendliche mit Alkoholintoxikation eine besondere Strategie. Sie werden für mindestens drei Tage stationär aufgenommen. Bereits während der stationären Behandlung erfolgt das Bekanntmachen und die Anbindung an das seit 2016 existierende „HaLT Projekt“² als ein weiterführendes präventives Projekt der Suchthilfe.

Drogen- und Suchtmittelkonsum war und ist in allen gesellschaftlichen Schichten und fast allen Altersgruppen zu beobachten. Im Hinblick auf den Kinderschutz kann dieser durchaus ein Problem darstellen. Für die Arbeit mit suchtmittelkonsumierenden Eltern, Kindern und Jugendlichen machte sich deshalb die Entwicklung einheitlicher und abgestimmter Verfahrensweisen für die Arbeit im Suchtkontext erforderlich. Diese wurden in der „Handlungsorientierung Sucht“³, beschrieben, im Berichtszeitraum fachlich weiterentwickelt und im Hinblick auf gerichtsverwertbare Drogenanalysen⁴ ergänzt. Die Handlungsorientierung und weitere fachliche Empfehlungen⁵ zur Arbeit im Suchtkontext wurden in verschiedenen Formaten, Gremien und anlässlich eines Fachtages im Berichtszeitraum vorgestellt und diskutiert. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist die Facharbeitsgruppe „Elternschaft und Sucht“ tätig. Auch die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen erarbeiteten für ihren Arbeitsbereich eine Handlungsorientierung mit dem Ziel, ein koordiniertes, multiprofessionelles Handeln zwischen den Systemen sicherzustellen. Die Arbeitsverfahren zur Zusammenarbeit bauen auf der „Kooperationsvereinbarung Illegale Drogen“⁶ auf, die durch verschiedene Partner*innen der Suchthilfe getragen wird. Die Etablierung der „Handlungsorientierung Sucht“ in den Allgemeinen Sozialen Diensten erfolgte in den Jahren 2017 und 2019 in mehreren thematischen Workshops. Seit 2020 finden jährlich ein bis zwei Fachgespräche zwischen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes und der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen statt, in denen anhand von realen, anonymisierten Fallbeispielen neuralgische sowie gelungene Schnittstellenbearbeitungen besprochen und ausgewertet werden. Neu erworbenes Wissen wird in die jeweiligen Teams multipliziert und in die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der „Handlungsorientierung Sucht“ einbezogen. In einer Planungskonferenz im Jahr 2021 wurde Unsicherheit der Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beim Erkennen von und im Umgang mit Kindern/Jugendlichen aus suchtblasteten oder von psychischen Krankheiten betroffenen Familien wahrgenommen. Hierfür wurde durch eine temporäre Arbeitsgruppe ein Handlungsleitfaden für die Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erstellt, der Indikatoren, Handlungs- und Weiterverweisungsmöglichkeiten beschreibt. Begleitend zur Veröffentlichung im Herbst 2023 wurde eine Online-Schulung durchgeführt.

Im Berichtszeitraum fand eine Vielzahl an Schulungen zum Kinderschutz und zu Schutzkonzepten in verschiedenen Arbeitsbereichen statt. Wichtiger Bestandteil aller Schulungen zum Kinderschutz ist das Entwickeln einer positiven Wahrnehmung des Jugendamtes als Kontaktstelle für Fragen des Kinderschutzes. Hierbei wird auch Wissen über Aufgaben und Auftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes vermittelt. In

² Projekt Hart am Limit, Alkoholpräventionsprogramm mit zwei Projektteilen: „HaLT reaktiv“ nach Klinikeinweisung wegen Alkoholintoxikation von Kindern und Jugendlichen (Kurzintervention, Elterngespräch, Risiko-Check, Informationen) und „HaLT proaktiv“ (konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, Sensibilisierung von Multiplikator*innen und Öffentlichkeitsarbeit zur Suchtprävention)

³ Handlungsorientierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes zum Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Eltern, werdenden Müttern und Vätern sowie Kindern und Jugendlichen

⁴ 2018 konnte dazu ein Labor vertraglich gebunden werden, welches im Kontext der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung und mit Einverständnis der betroffenen Person im Auftrag der Fallführenden Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes einen Speicheltest zur Drogenanalytik vornehmen kann.

⁵ Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung für die Arbeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit suchtblasteten Familiensystemen im Kontext ambulanter Erziehungshilfen

⁶ Kooperationsvereinbarung zur Koordinierung, Qualitätsentwicklung und -sicherung der Hilfen für Dresdner Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern mit Drogenproblematik

der Folge hat sich zwischen den Einrichtungen in den Stadträumen und den zuständigen Allgemeinen Sozialen Diensten zunehmend eine bessere Vernetzung, zum Beispiel durch regelmäßige Teilnahme der Allgemeinen Sozialen Dienste an den jeweiligen Stadtteilrunden, entwickelt. Des Weiteren erfolgt regelmäßig ein Schnittstellenaustausch mit den im Stadtraum ansässigen Kindertageseinrichtungen und Schulen, wobei an einigen Schulen die Vernetzung noch nicht vollumfänglich als Mehrwert für die eigene Arbeit gesehen wird. Regelmäßige Treffen finden zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Schulsozialarbeit statt. Anhand von Rückmeldungen der Fachkräfte aus den Bereichen erscheint jedoch der Ausbau des Fachaustausches zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst, Schulsozialarbeit und den Schulen als wichtiges Erfordernis im Hinblick auf den Kinderschutz (siehe Kapitel 6, Maßnahme 1.1). Hinsichtlich der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren leisten die Mitarbeitenden von KiNET (Netzwerk für Frühprävention, Amt für Kindertagesbetreuung) in den Stadträumen Prohlis und Gorbitz hervorragende Arbeit, indem sie diesen Prozess aktiv unterstützen und begleiten.

Im Planungsbericht für den Zeitraum 2017 bis 2022 wurden 14 kinderschutzrelevante Ziele aus den Bereichen Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie intervenierender Kinderschutz mit insgesamt 35 zielbezogenen Maßnahmen festgeschrieben. Hiervon konnten 24 Maßnahmen vollständig, vier teilweise und zwei nicht umgesetzt werden. Fünf Maßnahmen wurden aus fachlichen Gründen oder wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit verworfen. Nur teilweise bzw. noch nicht umgesetzte Maßnahmen wurden zum Teil erneut in die Maßnahmeplanung aufgenommen.

2.1 Ziele und Maßnahmen des Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielerreichung
Ziel 1 : Aktuelle Informationen zu Arbeit und Angeboten des Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie zum Kinderschutz in der Landeshauptstadt Dresden sind mittels verschiedener Medien abrufbar.	Maßnahme 1.1: Eine Publikation für das Netzwerk für Kinderschutz sowie für die FAG Frühe Hilfen wird erstellt und verteilt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing 	teilweise umgesetzt/im Prozess	Statt der Publikation hat die FAG Frühe Hilfen eine Fachveranstaltung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und dort weitere Maßnahmen zur Informationsweitergabe entwickelt. Diese werden in Verantwortung der FAG fortlaufend umgesetzt (siehe Kapitel 6, Maßnahme 1.3)
	Maßnahme 1.2: Die Homepage https://www.dresden.de/de/leben/kinder/kin-der-schutz.php wird vollständig überarbeitet und aktualisiert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit 	teilweise umgesetzt/im Prozess	Die Struktur der Homepage wurde neu geplant. Zur Überarbeitung und Aktualisierung fehlen bislang personelle und technische Kapazitäten (siehe Kapitel 6, Maßnahme 1.3)
	Maßnahme 1.3: Eine Sprechzeit wird eingerichtet und bekannt gegeben.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen 	verworfen	Es bestand keine Nachfrage nach einer festen Sprechzeit. Die Erreichbarkeit der Netzwerkkoordinator*innen Kinderschutz und Frühe Hilfen war im Berichtszeitraum überwiegend gegeben.
Ziel 2: Die Bedarfe und Anforderungen der Netzwerkpartner*innen an die Koordinierungsarbeit im Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen sind bekannt und finden bei der Ausgestaltung der Koordinierungstätigkeiten Berücksichtigung.	Maßnahme 2.1: Ein geeignetes Evaluationsinstrument wird entwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen 	umgesetzt	Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat auf Grundlage des Qualitätsrahmens Frühe Hilfen das Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ ins Leben gerufen. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligte sich bis Juni 2021 an dem Projekt. Im Netzwerk für Kinderschutz wurde ein Fragebogen zur Auswertung der Netzwerkveranstaltungen entwickelt und ein Netzwerkklaustrag umgesetzt.
	Maßnahme 2.2: Die Evaluation wird durchgeführt und ausgewertet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ Netzwerkpartner*innen 	umgesetzt	Eine Analyse und Evaluation der Netzwerkarbeit fand unter anderem in den drei Qualitätsentwicklungswerkstätten im Rahmen des Projekts „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ mit Vertreter*innen aus Einrichtungen und Diensten der Frühen Hilfen und der Verwaltung des Jugendamtes statt. Deren Ergebnisse wurden in die FAG Frühe Hilfen transportiert, dort

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielerreichung
	<p>Maßnahme 2.3: Die Ergebnisse der Evaluation finden je nach Umsetzbarkeit Berücksichtigung in der Arbeit der Koordinierungsstelle bzw. werden in angrenzende Arbeitsbereiche transportiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen 	umgesetzt	<p>diskutiert und Ableitungen getroffen. Im Netzwerk für Kinderschutz fand im Dezember 2019/Januar 2020 eine Befragung der Netzwerkpartner*innen statt. Die Ergebnisse waren Grundlage für den Netzwerkklausurtag, welcher im September 2020 durchgeführt wurde. Anregungen und Bedarfe wurden aufgegriffen und führten beispielsweise zur Anpassung innerhalb der AG-Struktur (siehe nächster Abschnitt).</p> <p>Ergebnisse und Impulse aus den Qualitätsentwicklungswerkstätten wurden in die FAG Frühe Hilfen eingebracht und priorisiert. Es wurde ein Leitbild entwickelt und ein Tag zur Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Um dem Wunsch nach Fachaustausch und Vernetzung auf der einen Seite und dem nach strukturierter fachinhaltlicher Arbeit auf der anderen Seite besser gerecht werden zu können, erfolgte in Abstimmung zwischen Mitgliedern des Forums Kinderschutz und der zugehörigen Steuerungsgruppe eine Umstrukturierung ihrer Gremien. Die neue FAG Kinderschutz mit festem Teilnehmerkreis ist jetzt Mitglied in der AG Querschnittsaufgaben und bearbeitet fachinhaltliche Arbeitsaufträge im Rahmen der AG-Struktur. Zur FAG gehört die Unterarbeitsgruppe Schutzkonzepte, die sich konkret damit befasst. Das Forum Kinderschutz wird außerhalb der AG-Struktur als Plattform für Fachinput, Austausch und Vernetzung fortgeführt.</p>
<p>Ziel 3: Instrumente zur Information und Qualifizierung von Fachkräften mit beruflichem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Familien sind vorhanden, einheitlich und aktuell.</p>	<p>Maßnahme 3.1: Es finden regelmäßig für alle Interessenten offene Basisseminare zum Kinderschutz statt.</p> <p>Maßnahme 3.2: Die bestehenden Schulungsmaterialien sind vereinheitlicht und aktualisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz und 	<p>verworfen</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Es wurden keine Basisseminare nachgefragt. Es finden jedoch regelmäßig Schulungen statt, die inhaltlich auf verschiedene Zielgruppen abgestimmt sind (zum Beispiel Mitarbeitende der Polizei, Lehrkräfte an Schulen). Neben den Schulungen zum Kinderschutz werden zusätzlich Schulungen zum Thema Institutionelle Kindeswohlgefährdung und Inhalte von Schutzkonzepten angeboten.</p> <p>Die bestehenden Schulungsmaterialien werden laufend aktualisiert. Eine Vereinheitlichung aller Schulungsmaterialien</p>

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielerreichung
		Frühe Hilfen		ist nicht sinnvoll, da die Schulungen auf verschiedene Zielgruppen abzielen. Dieser Teil der Maßnahme wird daher verworfen.
	Maßnahme 3.3: Der Dresdner Kinderschutzordner steht in aktualisierter Form auf der Homepage und als Handreichung zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ Netzwerkpartner*innen 	umgesetzt	Der Dresdner Kinderschutzordner ⁷ ist seit Februar 2020 in Papierform und als digitale Variante erhältlich. Von den 1.500 gedruckten Exemplaren konnten bis August 2023 mehr als 1.300 verteilt werden.
Ziel 4: Frühe Hilfen ⁸ bieten primär- und sekundärpräventive Angebote, welche dazu beitragen Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und Gefährdungsmomente frühzeitig abzuwenden.	Maßnahme 4.1: Der Dresdner Elternkompass wird hinsichtlich seiner Benutzerfreundlichkeit überprüft und erweitert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FAG Frühe Hilfen 	verworfen	Der Elternkompass wurde hinsichtlich seiner Nutzerfreundlichkeit überprüft. Im Ergebnis müsste dieser grundlegend überarbeitet werden. Um Doppelinformationsstrukturen zu vermeiden, wird auf die Sächsische Familiendatenbank fabisax verwiesen. Dort stehen für Eltern, Familien und Fachkräfte Informationen zu Angeboten der Einrichtungen und Dienste bereit.
Ziel 5: Das Verfahren zur Erstellung des Kinderschutzberichtes der Landeshauptstadt Dresden ist standardisiert und liegt als Arbeitshilfe in schriftlicher Form vor.	Maßnahme 5.1: Mit den an der Berichterstellung mitwirkenden Personen erfolgt eine Evaluation der bisherigen Zusammenarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ Mitarbeiter*innen aller relevanten Abteilungen/Ämter 	umgesetzt	Der Prozess zur Qualifizierung der Erstellung des Planungsberichtes ist mit dem vorliegenden Bericht umgesetzt.
	Maßnahme 5.2: Es werden Standards für das Erstellungsverfahren sowie die strukturelle und fachinhaltliche Gestaltung des Berichtes entwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ Mitarbeiter*innen aller relevanten 	umgesetzt	Es wurde eine Aufgabenübersicht und Struktur für den Qualitätsentwicklungsprozess der Erstellung des Kinderschutzberichtes erarbeitet. Eine Prozessbeschreibung zur Erstellung von Planungsberichten wurde erarbeitet und kann auch zur Erstellung des Kinderschutzberichtes angewandt werden. Die Erstellung des Kinderschutzberichtes erfolgt zukünftig unter Federführung der Jugendhilfeplanung.

⁷ Informationen zum Dresdner Kinderschutzordner sowie die Download-Möglichkeit finden sie unter <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/kinderschutz/fachkraefte/kinderschutzordner.php>

⁸ siehe auch Exkurs Frühe Hilfen im Planungsbericht Förderung der Erziehung in der Familie von 2020

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielerreichung
		ten Abteilungen/Ämter		
	Maßnahme 5.3: Die entwickelten Standards werden in einem Dokument zusammengefasst und an alle Beteiligten vermittelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen 	umgesetzt	Die entwickelten Standards wurden zusammengefasst und an alle Beteiligten vermittelt. Sie werden im kommenden Planungszeitraum für die Erstellung des Planungsberichtes Kinderschutz genutzt und bei Erfordernis angepasst.

2.2 Ziele und Maßnahmen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/ Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielerreichung
Ziel 1: Die Schnittstellen zu suchtpräventiven Angeboten der Vermeidung von Gewalterfahrungen und Einrichtungen und Diensten der Medienbildung sind vorhanden und bekannt.	Maßnahme 1.1: Der Arbeitskreis erzieherischer Kinder- und Jugendschutz tauscht sich zu aktuellen präventiven Maßnahmen aus beziehungsweise nimmt Absprachen vor.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Partner*innen 	umgesetzt	Die FAG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat sich Ende 2017 neu konstituiert. Damit ist der Austausch zu fachlich-inhaltlichen Themen und an den Schnittstellen gewährleistet. Der Planungsbericht Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für den Planungszeitraum 2019 bis 2024 (Beschluss V3306/19) gibt dazu detailliert Auskunft.
	Maßnahme 1.2: Eine Planungskonferenz zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz findet statt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendamt, Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung 	umgesetzt	Die Planungskonferenz fand im Mai 2018 statt. Sowohl die Bewertung nach den Themenschwerpunkten Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Gewaltprävention und Nutzung digitaler Medien als auch die daran anschließende Erstellung des Planungsberichtes Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für den Planungszeitraum 2019 bis 2024 ist erfolgt (Beschluss V3306/19).
	Maßnahme 1.3: Die Öffentlichkeitsarbeit für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird überprüft und qualifiziert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendamt, Jugendinfoservice 	umgesetzt	Der Katalog „Präventionsangebote im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ wurde aktualisiert. Eine inhaltliche Erweiterung erfolgte im Juli 2020 mit der Aufnahme von Angeboten der Einrichtungen und Dienste zur Stärkung und Umsetzung der Kinderrechte. Auf https://www.dres-

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielerreichung
				den.de/jugendschutz können Informationen zum Jugendarbeitsschutzgesetz und zur Suchtprävention abgerufen werden.
Ziel 2: Konzepte in Einrichtungen der Jugendhilfe beinhalten Themen der Prävention von Gewalt, der Suchtprävention und der Prävention von Gefährdungen durch die Nutzung digitaler Medien.	Maßnahme 2.1: Die Fachberatung aus dem Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz qualifiziert die Fachberatung anderer Leistungsfelder durch Fachaustausche, Fachtagungen und Projekte mit Beratungsansatz.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	teilweise umgesetzt/im Prozess	Fachkräfte anderer Leistungsfelder wurden durch die Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu aktuellen Gefährdungen und Schutzbedarfen informiert. Es fanden Fachaustausche für Fachkräfte zu den Themen Cybermobbing, Datenschutz und Nutzungsformen digitaler Medien durch junge Menschen sowie themenbezogene Projekte mit Beratungsansatz in den Wohngruppen eines Trägers der freien Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Familienbildung statt. Fachtage wurden vom Netzwerk Medienbildung Dresden unterstützt. Fachaustausche mit beratendem Charakter zu aktuellen Themen der Mediennutzung fanden in den FAGs Familienbildung und Jugendberufshilfe statt. Zum weiteren Prozess gibt der Planungsbericht Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für den Planungszeitraum 2019 bis 2024 (Beschluss V3306/19) detailliert Auskunft.
Ziel 3: Kinderschutzkonzepte zum Schutz vor institutioneller Gewalt mit einem Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche und Eltern sind in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, einschließlich der Jugendverbandsarbeit qualifiziert.	Maßnahme 3.1: Es erfolgt die Planung und Durchführung eines Fachtags zur Qualifizierung von Fachkräften der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu Kinderschutzkonzepten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ AWO Fachstelle „Shukura“⁹ 	verworfen	Der Fachtag in dieser Form wurde verworfen. Die AWO Fachstelle „Shukura“ berät und begleitet Träger im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bei der Implementierung von Schutzkonzepten. Von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren wird eine zunehmende Sensibilität für das Thema und der hohe Bedarf an Begleitung von Schutzkonzeptprozessen wahrgenommen. 2020 hat sich deshalb die Unterarbeitsgruppe Schutzkonzepte unter Federführung der Koordinatorin des Netzwerks Kinderschutz des Jugendamtes gebildet, die sich diesem Arbeitsschwerpunkt widmet.

⁹ Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen, gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, Teil der Facharbeitsgruppe „Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielerreichung
<p>Ziel 4: Erziehende (Eltern, Fachkräfte, Pädagog*innen) sind für ihr Alltags-handeln in den genannten Schwerpunkten (Sucht, Gewalt, Medien) sensibilisiert und qualifiziert.</p>	<p>Maßnahme 4.1: Es finden Fachveranstaltungen zu speziellen aktuellen Themen der Suchtprävention und digitalen Medien statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Projekt No addiction ▪ Netzwerk Medienbildung ▪ Polizeidirektion ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe 	<p>umgesetzt</p>	<p>Ausgehend vom Amt für Gesundheit und Prävention, Koordination Suchthilfe/Suchtprävention fand 2018 und 2019 das Kulturjahr Sucht statt. Es thematisierte in den Stadträumen 3 (Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt), 4 (Leipziger Vorstadt, Pieschen), 5 (Mickten, Kaditz, Trachau) und 16 (Gorbitz) unter anderem für Eltern, junge Menschen und Fachkräfte unter Einbeziehung von Kulturprojekten das Thema Sucht. Regelmäßig finden Elternabende in Schulen sowie Fachkraftschulungen durch die AWO Fachstelle „Shukura“ und die Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention der Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH statt. Die Anfragen übersteigen dabei regelmäßig die Personalkapazitäten der benannten Einrichtungen und Dienste. Der Planungsbericht Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für den Planungszeitraum 2019 bis 2024 gibt dazu detailliert Auskunft (vgl. Beschluss V3306/19).</p>
<p>Ziel 5: Elternvertretungen (Kreiselternrat, Stadtelternrat der Landeshauptstadt Dresden) sind im Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz einbezogen.</p>	<p>Maßnahme 5.1: Elternvertretungen werden in den Arbeitskreis erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eingeladen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	<p>umgesetzt</p>	<p>2017 erfolgte die Teilnahme von Elterngremien an einem Fachaustausch im Medienkulturzentrum zum Thema „Nutzung digitaler Medien und Elternverantwortung“. Durch die Umstrukturierung des Arbeitskreises zur FAG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz haben sich sowohl Teilnehmerstruktur als auch Arbeitsinhalte verändert. Eine Beteiligung von Elterngremien erfolgt in diesem Format nicht. Eltern und Erziehende sowie Elternvertretungen sind Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.</p> <p>Der Planungsbericht Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für den Planungszeitraum 2019 bis 2024 gibt dazu detailliert Auskunft (vgl. Beschluss V3306/19).</p>

2.3 Ziele und Maßnahmen Allgemeine Soziale Dienste

Entwicklungsauftrag/ Handlungsziel	Handlungsschritt/ Maß- nahme/ Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielstellungen
<p>Ziel 1: Für den Kinder- schutz relevante Koopera- tionsvereinbarungen und Handlungsorientierungen sind aktualisiert und in ge- eigneter Weise veröffent- licht.</p>	<p>Maßnahme 1.1: Die Hand- lungsorientierung gegen „Se- xualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ wird über- arbeitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Ab- teilung Allge- meine Soziale Dienste 	<p>teilweise umge- setzt/im Prozess</p>	<p>Der Prozess der Überarbeitung der Handlungsorientierung von 2009 ist begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahme wird daher im neuen Planungszeitraum erneut aufgegriffen. Für die weitere Überarbeitung wurde im April 2023 eine Arbeitsgruppe gebildet. (siehe Kapitel 6, Maßnahme 4.1)</p>
	<p>Maßnahme 1.2: Die Hand- lungsorientierung mit dem Amt für Kindertageseinrichtun- gen wird neu abgestimmt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Ab- teilung Allge- meine Soziale Dienste 	<p>umgesetzt</p>	<p>Die „Arbeitsrichtlinie zur Zusammenarbeit zwischen dem Ju- gendamt und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden“ wurde durch die Verwal- tung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit dem Eigenbe- trieb Kindertageseinrichtungen umfangreich evaluiert und überarbeitet. Die Neufassung trat im April 2020 in Kraft.</p>
	<p>Maßnahme 1.3: Die Überar- beitung der Kooperationsver- einbarung mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Amt für Schulen wird ab- geschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Ab- teilung Allge- meine Soziale Dienste 	<p>umgesetzt</p>	<p>Die Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz besteht seit 2010 und wurde bereits 2016 bis 2018 umfangreich eva- luiert und überarbeitet. Zwischen 2020 und 2022 fand eine Erweiterung der Kooperationsvereinbarung statt. Neben dem Kernthema Kinderschutz wurden alle Themen, zu de- nen eine Zusammenarbeit zwischen den Kooperations- partner*innen stattfindet mit in die Kooperationsvereinba- rung inkludiert und verbindliche, professionsübergreifende Verfahrensbeschreibungen für diese Arbeitsprozesse aufge- nommen.</p>
	<p>Maßnahme 1.4: Die Kooperati- onsvereinbarung mit der Kin- der- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Dresden und dem Amt für Gesundheit und Prävention wird abschlie- ßend überarbeitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Ab- teilung Allge- meine Soziale Dienste 	<p>umgesetzt</p>	<p>In Quartalsgesprächen und Arbeitstreffen werden zum ei- nen die Zusammenarbeit analog der Kooperationsvereinba- rung anhand von Einzelfällen, zum anderen auch struktu- relle Themen der Kooperationspartner*innen regelmäßig erörtert. Mittlerweile gibt es eine erweiterte und vereinheit- lichte Kooperationsvereinbarung für alle Jugendämter in den Einzugsgebieten des Krankenhauses Arnsdorf und des Uniklinikums Dresden. (siehe nächster Abschnitt)</p>

Entwicklungsauftrag/ Handlungsziel	Handlungsschritt/ Maßnahme/ Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielstellungen
	<p>Maßnahme 1.5: Die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf findet statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	umgesetzt	<p>Im Zusammenwirken mit weiteren Jugendämtern sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Krankenhauses Arnsdorf und der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Uniklinikums Dresden wurden einheitliche Fachstandards und Verfahrensabläufe zur Zusammenarbeit im Kinderschutz, als auch bei hochkomplexen Fällen in einer Gesamtkooperationsvereinbarung beschrieben, die 2022 in Kraft gesetzt wurde. Diese sind für alle beteiligten Jugendämter und die oben genannten Krankenhäuser verbindlich.</p>
	<p>Maßnahme 1.6: Die Veröffentlichung von erarbeiteten Materialien im Fachkräfteportal der Landeshauptstadt Dresden und in entsprechenden internen Informationssystemen wird vorgenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, alle Abteilungen 	umgesetzt	<p>Die Veröffentlichung von aktualisierten Materialien und Handlungsorientierungen erfolgt in einem fortlaufenden Prozess sowohl in internen Informationssystemen als auch im Fachkräfteportal.</p>
<p>Ziel 2: Regelmäßige Fachdiskurse zu Themen des Kinderschutzes werden durchgeführt.</p>	<p>Maßnahme 2.1: Die Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst ist in den relevanten Arbeitskreisen der Landeshauptstadt Dresden vertreten. Die vertretende Person sowie deren Stellvertretung werden benannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	umgesetzt	<p>In den relevanten AGs nach § 78 SGB VIII, Gremien und themen- oder ämterübergreifenden Arbeitsgruppen ist der Allgemeine Soziale Dienst in der Regel durch die Abteilungsleitung oder Sachgebietsleitung vertreten. Zudem wirken fallführende Fachkräfte und Fachkräfte der zentralen Steuerung in allen für den Allgemeinen Sozialen Dienst relevanten FAGs der AG Hilfen zur Erziehung und der AG Förderung der Erziehung in der Familie mit. In den jeweiligen Stadtteilrunden nehmen Vertretungen der zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienste regelmäßig teil.</p>
	<p>Maßnahme 2.2: Es erfolgen eine jährliche Präsentation der Statistik zu den erfassten Kindeswohlgefährdungen sowie ein hierauf bezogener fachlicher Diskurs in der Dienstberatung der Abteilung Allgemeine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	umgesetzt	<p>Die Präsentation der „Statistik Kindeswohlgefährdung“ wird jährlich erstellt und präsentiert. Dazu wird mit allen Sachgebietsleiter*innen ein Fachdiskurs sowie die Erörterung von Tendenzen aus der Statistik durchgeführt. Des Weiteren erfolgt dieser Diskurs in der AG Hilfen zur Erziehung und gegebenenfalls in weiteren Gremien. Die Präsentation steht nach</p>

Entwicklungsauftrag/ Handlungsziel	Handlungsschritt/ Maß- nahme/ Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielstellungen
	Soziale Dienste und AG Hilfen zur Erziehung.			deren Freigabe zur Veröffentlichung in verschiedenen Arbeitsgruppen, für Schulungen zum Kinderschutz und für Netzwerkpartner*innen auf Anfrage zur Verfügung.
	Maßnahme 2.3: Ein Diskurs zu Themen des Kinderschutzes (zum Beispiel zum Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen) im Mitarbeiterforum des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird initiiert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen 	umgesetzt	Die Maßnahme wurde im Rahmen von zwei Mitarbeiterforen und in mehreren internen Fachthemendienstberatungen unter Beteiligung anderer Abteilungen zwischen 2018 und 2022 umgesetzt. Zu aktuellen kinderschutzrelevanten Themen und Arbeitsprozessen findet fortlaufend und abteilungsübergreifend ein Fachdiskurs statt.

2.4 Ziele und Maßnahmen Besondere Soziale Dienste

Entwicklungsauf- trag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/ Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/ weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielstellungen
Ziel 1: Die durchschnittliche Dauer von Inobhutnahmen wird bis Ende des Jahres 2020 um zehn Prozent gesenkt (Mischkalkulation aus dem gesamten Inobhutnahmesystem).	Maßnahme 1.1: Die Sachgebiete Allgemeiner Sozialer Dienst und das Sachgebiet Kinder- und Jugendnotdienst setzen die vorhandenen Verfahren zur Regelung der Verfahrensabläufe in ihren Organisationseinheiten vollständig um. Die Einhaltung der Regelungen und notwendige Verfahrensänderungen werden in Quartalsgesprächen abgestimmt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	umgesetzt	Es haben regelmäßig Quartalsgespräche stattgefunden und finden weiterhin statt.
	Maßnahme 1.2: Bei Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale 	umgesetzt	Der Prüfauftrag ist umgesetzt mit dem Ergebnis, dass eine direkte Hilfebesteuerung für unbegleitete ausländische Minderjährige gemäß § 34 SGB VIII auf Grund der fachlichen

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielstellungen
	(uaM) nach § 42a SGB VIII wird die Möglichkeit einer direkten Einsteuerung von Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII geprüft und sofern möglich umgesetzt.	<p>Dienste</p> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 		Standards im Hilfeplanverfahren (Clearing, Erarbeiten einer Perspektive) nicht möglich ist. Daher wird die Umsetzung des zweiten Teils der Maßnahme verworfen.
	Maßnahme 1.3: Die Verweildauer von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in einer Inobhutnahmeeinrichtung wird bei erstmaligen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII auf ein Minimum begrenzt und soll im Regelfall zehn Tage nicht überschreiten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	verworfen	Eine Begrenzung der Inobhutnahmen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf zehn Tage hat sich als unrealistisch erwiesen. Auf Grund der Bedarfslagen bei der Zielgruppe ist die Clearingphase mit Bedarfs- und Perspektivklärung im Rahmen der Inobhutnahme besonders wichtig. Darüber hinaus stehen geeignete Möglichkeiten der Unterbringung nicht immer zeitnah zur Verfügung. Ende 2022 wurde ein neues Sachgebiet Clearingstelle in der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste eingerichtet, was gegebenenfalls zu einer Reduzierung der Inobhutnahmedauer beitragen kann. Insbesondere im Kontext zunehmender uaM-Zahlen wurden weitere Inobhutnahmeeinrichtungen in freier oder öffentlicher Trägerschaft geschaffen.
	Maßnahme 1.4: Es erfolgt die Entwicklung eines Konzeptes zur alternativen Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme für die Zielgruppe der herausfordernden Jugendlichen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste 	nicht umgesetzt	Alternative Möglichkeiten zur Inobhutnahme herausfordernder Jugendlicher (zum Beispiel mit Drogenkonsum, im Zusammenhang mit hohem Gewaltpotential, Straffälligkeit, selbstverletzendem Verhalten) wurden mehrfach jugendamtsintern diskutiert, es gibt jedoch noch kein umsetzbares Konzept. Die Maßnahme wird daher im kommenden Planungszeitraum erneut aufgegriffen (siehe Kapitel 6, Maßnahme 2.1)

Entwicklungsauftrag/Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/Umsetzungsvorschlag	verantwortlich/weitere Beteiligte	Umsetzung	Bilanzierung/Auswertung der Zielstellungen
<p>Ziel 2: Es gibt ein differenziertes Inobhutnahmesystem für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen und mit je unterschiedlichen Bedarfen.</p>	<p>Maßnahme 2.1: Die Ausführung der Inobhutnahme von selbst- und fremdgefährdenden Jugendlichen im Alter von zwölf bis unter 18 Jahren erfolgt in separaten Räumlichkeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung 	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Maßnahme war in der Praxis nicht umsetzbar, da geeignete separate Räumlichkeiten zur Unterbringung von selbstbeziehungsweise fremdgefährdenden Jugendlichen nicht zur Verfügung standen. Um trotzdem bedarfsgerecht mit der Zielgruppe arbeiten zu können, unterstützen Psycholog*innen und Security die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendnotdienste. Perspektivisch müssen unterschiedliche Betreuung- und Schutzbedarfe und Möglichkeiten einer separaten Unterbringung herausfordernder Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Inobhutnahme im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Kinder- und Jugendnotdienstes mit bedacht und realisiert werden. (siehe Kapitel 6, Maßnahme 2.1)</p>
	<p>Maßnahme 2.2: Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Unterbringung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr in einem Kindernotdienst und ab 14 Jahren in einem Jugendnotdienst. Für unbegleitet eingereiste ausländische Minderjährige entfällt die Differenzierung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste 	<p>umgesetzt</p>	<p>Mit der Eröffnung des Kinder- und Jugendnotdienstes 2 im Jahr 2017 war beziehungsweise ist eine differenzierte und flexible Unterbringung nach Alter und Zielgruppe möglich. In der Einrichtung werden in der Regel Minderjährige mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 14 bis 17 Jahren aufgenommen.</p> <p>Im Kinder- und Jugendnotdienst 1 besteht damit die Möglichkeit, vorwiegend auf die Bedarfe sehr junger Kinder eingehen zu können. Dazu wurden der Personalschlüssel und die Ausstattung der Einrichtung sowie die Tagesabläufe angepasst. Die Mitarbeitenden der Einrichtung konnten sich durch Fortbildungen umfassend qualifizieren.</p>

3 Entwicklungen im Bereich Kinderschutz in der Landeshauptstadt Dresden

Kinderschutz erfordert an allen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Professionen, aber auch an der Schnittstelle zum Ehrenamt, eine enge Zusammenarbeit, fachlichen Austausch und intensive Vernetzung. Die professionellen Kinderschutz-Fachkräfte, die sich als Multiplikator*innen für das Thema Kinderschutz in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich verstehen, unterstützen diese Prozesse. So gelingt es über die Fachschaft hinaus auch ehrenamtliche Unterstützer*innen in die Kinderschutzarbeit mit einzubinden und zu qualifizieren. Dafür erscheint es sinnvoll, die derzeit noch bei einzelnen Kinderschutz-Fachkräften in den verschiedenen Abteilungen und Sachgebieten des Jugendamtes vorhandenen fachlichen Expertisen zum Kinderschutz in einem Sachgebiet zu bündeln, um von dort aus das Querschnittsthema Kinderschutz zu bearbeiten und in die Breite zu tragen (siehe Kapitel 6, Maßnahme 6.2). Der Zuzug von ukrainischen Familien durch Flucht vor dem Krieg hat nach ersten Einschätzungen bislang keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf den Kinderschutz zutage treten lassen.

3.1 Insoweit erfahrene Fachkräfte

2022 wurde die Verfahrensfestlegung des Jugendamtes zur Inanspruchnahme Insoweit erfahrener Fachkräfte von 2014 und deren praktische Umsetzung mit allen beteiligten Fachkräften sowie in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Kinderschutz evaluiert. Die Qualitätsüberprüfung ergab, dass das Anforderungsprofil einer extern tätigen Kinderschutzfachkraft und die Fachkräfteliste des Jugendamtes überarbeitet werden müssen. Dabei soll im Zuge der Vereinheitlichung des Verfahrens zur Inanspruchnahme Insoweit erfahrener Fachkräfte auch eine einheitliche Vergütung für extern geleistete Kinderschutzberatungen angestrebt werden (siehe Kapitel 6, Maßnahme 6.1).

3.2 Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und anderen Akteurinnen und Akteuren

Zwischen dem Jugendamt und anderen Akteurinnen und Akteuren, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, bestehen zahlreiche Kooperationsvereinbarungen. Dabei obliegt es dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Kooperationen und Netzwerke mit den betreffenden Akteurinnen und Akteuren und Professionen zu gestalten. Erwähnt seien an dieser Stelle insbesondere die bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Amt für Schulen im Kinderschutz und zur Zusammenarbeit der Systeme bei vermuteter Kindeswohlgefährdung sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen den Jugendämtern Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen und Bautzen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf und der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Uniklinikums Dresden zur systemübergreifenden Zusammenarbeit an den genannten Schnittstellen und im Kinderschutz. Darüber hinaus bestehen weitere Kooperationsvereinbarungen mit Netzwerkpartner*innen wie zum Beispiel dem Jobcenter oder der Suchthilfe, weitere sind in der Erarbeitung und Abstimmung, so zum Beispiel mit dem Sächsischen Hebammenverband. Die verschiedenen Kooperationsvereinbarungen werden fortlaufend evaluiert und bei Notwendigkeit überarbeitet. Darauf basierende interne Verfahrensfestlegungen und Handlungsorientierungen im Jugendamt unterliegen ebenfalls einer ständigen Überprüfung und werden bei Bedarf angepasst.

3.3 Schulungen und Schutzkonzepte

Im präventiven Kinderschutz fanden durch die Koordinatorinnen des Netzwerks für Kinderschutz und Frühe Hilfen regelmäßig Qualifizierungsveranstaltungen zum Schutzauftrag gemäß §§ 8a/8b SGB VIII und § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) statt. Anfragen für Schulungen erhielt die Koordinierungsstelle insbesondere durch Schulsozialarbeitende, Ausbildungsstätten für Erzieher*innen, aber auch durch die Migrationssozialarbeit und Ehrenamtsprojekte, weniger durch Schulen. Seit 2018 finden zudem Schulungsveranstaltungen bei den Dresdner Polizeirevieren statt mit dem Ziel, vorrangig die Mitarbeitenden der Streifendienste zu qualifizieren.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde die Koordinierungsstelle des Netzwerks für Kinderschutz und Frühe Hilfen verstärkt durch externe Fachkräfte bezüglich fachlicher Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten angefragt. Diese sind seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 ein bedeutsamer Bestandteil und qualitatives Merkmal für gelingenden Kinderschutz. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz rückten Schutzkonzepte für Einrichtungen nochmals besonders in den Fokus, indem sie als verpflichtender Bestandteil des Betriebserlaubnisverfahrens in § 45 Absatz 2, Satz 4 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz normiert wurden. Ziel ist es, Schutzkonzepte flächendeckend in allen Einrichtungen, in denen mit Minderjährigen gearbeitet wird, zu implementieren. Aktuell haben Mitarbeitende von Einrichtungen in Dresden die Möglichkeit, sich durch die AWO Fachstelle „Shukura“ sowie den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. bei der Erstellung von Schutzkonzepten fachlich begleiten zu lassen. Von diesen Stellen wird ein starker Anstieg von Anfragen wahrgenommen. Die Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, mit den vorhandenen Ressourcen dem zunehmenden Beratungsbedarf begegnen zu können. Es erfolgte daher im Rahmen des aktuellen Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 (V2039/23) die Aufstockung des Personals in der AWO Fachstelle „Shukura“¹⁰ ab Oktober 2023 um 0,75 Vollzeitäquivalente.

Der Thematik Schutzkonzepte widmete sich seit Juli 2020 auch die Unterarbeitsgruppe „Schutzkonzepte“ der Facharbeitsgruppe Kinderschutz. Die Unterarbeitsgruppe hat im Jahr 2022 Leitlinien für die Erstellung von Schutzkonzepten erarbeitet, welche im dritten Quartal 2023 in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden. In den kommunalen Einrichtungen (Kinder- und Jugendnotdienst 1 und 2 sowie Heim für Hörgeschädigte) wurde in den letzten zwei Jahren mit der Erstellung von Schutzkonzepten begonnen. Diese sollen, mit Unterstützung der Koordination Kinderschutz unter punktuellm Einbezug externer Expertise (Blick von außen, Beratung zu Einzelthemen im Schutzkonzept), zeitnah fertiggestellt werden (siehe Kapitel 6, Maßnahmen 1.2, 5.1 und 6.2).

3.4 Zusammenarbeit bei hochkomplexen Fallsituationen von Kindern und Jugendlichen

Das Jugendamt Dresden nahm im September 2019 die Premiere des Films „Systemsprenger“ zum Anlass, das inzwischen mehrfach ausgezeichnete Filmdrama mit anschließender Podiumsdiskussion als Qualifizierung für alle Fachkräfte anzubieten. Die Auseinandersetzung sowohl mit dem emotional bewegenden Film als auch mit den Ohnmachtserfahrungen und unterschiedlichen Herangehensweisen der Fachkräfte an hochkomplexe Fallsituationen intensivierte den seit langer Zeit geführten Diskurs zu diesem Thema innerhalb der Fachschaft. Allgemein erscheint der Begriff „komplexer Hilfebedarf“ dabei aber auch immer stärker als Chiffre für eine grundsätzliche Überforderung des Systems Kinder- und Jugendhilfe zu stehen, ohne dabei auf eine gemeinsame Bestimmung der hiermit angesprochenen Zielgruppe zurückgreifen zu können. In der Regel handelt es sich bei diesen jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf um Minderjährige, die zwischen stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII und Kinder- und Jugendpsychiatrie rotieren (müssen). Diese jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf sind eine sehr heterogene und vielfältige Gruppe. Gemeinsam ist ihnen, dass Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bereits mehrfach beendet wurden, durch die jungen Menschen selbst oder durch die jeweiligen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem haben sich häufig bereits weitere Hilfesysteme (zum Beispiel Schule) aus dem Fall zurückgezogen. Die individuelle Perspektive zeigt bei vielen jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf ähnliche charakteristische Aspekte: massiver Hilfebedarf, grenzüberschreitendes sowie fremd- und/oder selbstgefährdendes Verhalten, Defizite im Bindungs- sowie Beziehungsverhalten sowie zum Teil psychiatrische Mehrfachdiagnosen. Zudem wird deutlich, dass diese jungen Menschen in den meisten Fällen prekären Familienverhältnissen entstammen (zum Beispiel Armut, Missbrauch, Sucht). Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich, dass deren gängige Hilfeangebote nur unzureichend greifen und pädagogische Interventionen keine längerfristigen Wirkungen erzielen. Manche bedürfen einer engmaschigen Betreuung und Begleitung, für andere wäre dies wiederum ein nicht wirksames Setting. Es fehlt an tragfähigen Perspektiven für ein passendes und realisierbares Hilfeangebot. Auch erscheinen übliche Zielformulierungen und Bewertungsmaßstäbe in Hilfeplanverfahren als unzureichend. Jugendliche sind oft der Jugendhilfe müde. Für eine zielführende

¹⁰ Perspektivisch soll sich die AWO Fachstelle „Shukura“ mit ihren 4,0 Vollzeitäquivalenten nach konzeptioneller Weiterentwicklung in zwei Dienste (eine Fachstelle und eine Einrichtung bzw. Dienst mit Präventionsprojekten) weiterentwickeln.

Zusammenarbeit mit jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf ist von zentraler Bedeutung zu erkennen, dass nicht sie „das System sprengen“, sondern dass sie an und/oder mit diesem scheitern (vgl. Heinen/Schnorr 2021 sowie Rau u. a. 2021).

Die Zielgruppe erfordert eine besonders intensive, gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Fachkräften aus Jugendhilfe und Psychiatrie. In den im Bericht bereits an anderer Stelle erwähnten Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendamt und Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken ist dieser Themenbereich explizit mit aufgegriffen. Ziel der Kooperationen ist, neuralgische Punkte und Optimierungsbedarfe in der Zusammenarbeit bei hochkomplexen Fällen zu identifizieren, einheitliche Fachstandards und Verfahrensabläufe zur Zusammenarbeit im Kinderschutz, als auch bei hochkomplexen Fällen weiter zu entwickeln und anzuwenden sowie die Zusammenarbeit im Sinne der Adressat*innen weiter zu qualifizieren. Dem soll auch das 2023 neu etablierte „Jugendhilfe Curriculum 2.0“ dienen. Dieses wurde im Zusammenwirken von Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums und Jugendamt für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Es soll durch Wissensvermittlung, praxisnahe Aufklärung zu psychiatrischen Störungsbildern sowie der Möglichkeit der Inanspruchnahme anonymisierter Fallberatungen zur Qualifizierung der Arbeit in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe beitragen.

3.5 Hochstrittige Elternkonflikte im Kontext Kinderschutz

Die Beratung von Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen stellt eine häufige Aufgabe für die Fachkräfte, insbesondere in den Allgemeinen Sozialen Diensten und in den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, dar. In den letzten Jahren nehmen die Fachkräfte im Rahmen der Fallbearbeitung, insbesondere während der Zeit der Corona-Pandemie, eine deutliche Steigerung des Konfliktpotentials und die Häufung hochstrittiger Elternbeziehungen wahr, dies oft mit gravierenden Folgen für die Situation und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Beratungsprozesse gestalten sich entsprechend schwierig und langwierig, die Wartezeiten für Beratungstermine werden länger. Der aus den gestiegenen Anforderungen an Beratung resultierende Qualifizierungsbedarf der involvierten Fachkräfte hat deutlich zugenommen. Nur ein umfangreiches methodisches Handwerkszeug und ein fachliches Verständnis der Paardynamik ermöglichen es den Fachkräften, in hochkonflikthaften Fällen angemessen zu agieren und zu beraten. Der Allgemeine Soziale Dienst hat deshalb 2019 eine dreitägige interdisziplinäre Inhouse-Fortbildung zum Thema „Hochstrittige Elternkonflikte als Herausforderung für die Trennungs- und Scheidungsprofessionen – Rollen und Aufgaben von Jugendamt, Gericht und Beratungsstellen“ organisiert und durchgeführt, die für Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Sozialen Dienste, der Beratungsstellen, für Familienrichter*innen sowie Verfahrensbeistände und Fachanwält*innen für Familienrecht geöffnet war. Diese Berufsgruppen stellen die zentralen Säulen der überwiegend gerichtsnahen Arbeit mit hochstrittigen Eltern dar. Die stetige Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den juristischen Netzwerkpartnern ist daher ein fortlaufend notwendiger Prozess (siehe Kapitel 6, Maßnahme 4.3).

3.6 Weiterentwicklung des Inobhutnahmesystems in Dresden

Das Inobhutnahmesystem in Dresden hat im Berichtszeitraum einige Veränderungen erfahren. Zusätzlich zum bestehenden Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) 1 wurde im Jahr 2017 der Kinder- und Jugendnotdienst 2 eröffnet. Die Notwendigkeit ergab sich aus der wachsenden Zahl unterzubringender unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in den beiden Jahren zuvor. Diese kamen überwiegend aus dem arabischen Raum (Syrien, Afghanistan). Der Krieg in der Ukraine hat zwar zu einer signifikanten Erhöhung der Anzahl von Schutzbedürftigen insgesamt geführt, jedoch kamen diese überwiegend mit Eltern oder Betreuungspersonen hier an, sodass sich die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen dadurch kaum erhöhte. Mit der Neueröffnung des Kinder- und Jugendnotdienstes 2 erfolgte eine Trennung in Altersgruppen. Kleinstkinder werden weiterhin nach Möglichkeit in Familiärer Bereitschaftsbetreuung (FBB) untergebracht. Im Kinder- und Jugendnotdienst 1 werden Kinder bis 13 Jahre und im Kinder- und Jugendnotdienst 2 Jugendliche ab 14 bis unter 18 Jahre in Obhut genommen. Unbegleitete ausländische Minderjährige werden in der Regel im Kinder- und Jugendnotdienst 2 untergebracht.

Zusätzlich wurde für unbegleitete ausländische Minderjährige im September 2022 eine Zweigstelle des Kinder- und Jugendnotdienstes 2 und Clearingstelle, die Erstaufnahmeeinrichtung uaM, eröffnet. Auf Grund der weiteren Zunahme der Geflüchtetenzahlen ab 2022, auch bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, wurden vorübergehend weitere Inobhutnahmeplätze in Einrichtungen von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe für diese Zielgruppe geschaffen (Oberer Kreuzweg, Barbarastraße, im Gästehaus der Handwerkskammer). Mädchen* und junge Frauen* mit besonderem Schutzbedarf können in der Mädchenzuflucht Unterstützung und Hilfe finden. Insgesamt verfügt die Landeshauptstadt Dresden derzeit (August 2023) über 118 Inobhutnahmeplätze (plus 23 Notplätze bei Bedarf) in Einrichtungen. Davon sind 88 Plätze speziell auf unbegleitete ausländische Minderjährige ausgelegt. Es ist anzunehmen, dass diese Platzzahl nicht ausreichend sein wird, wenn der Zulauf durch unbegleitete ausländische Minderjährige weiterhin steigt und es nicht genügend Plätze in Anschlusshilfen gibt (siehe Kapitel 6, Maßnahme 2.1)

Für die Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern stehen aktuell 14 Familien für Familiäre Bereitschaftsbetreuung im Rahmen der Inobhutnahme zur Verfügung. Deren Anzahl und damit die Anzahl der verfügbaren Plätze ist schwankend. Durch gezielte und qualifizierte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit konnten in den letzten Jahren neue Betreuungsfamilien gewonnen werden, mit denen jedoch lediglich die Abgänge ausgeglichen werden konnten. Ein Zuwachs an Bereitschaftspflegefamilien ist nicht zu verzeichnen, jedoch dringend erforderlich. Deshalb wird fortlaufend für deren Gewinnung geworben (siehe Kapitel 6, Maßnahme 2.2). Nur so ist die Betreuung von Kleinstkindern im familiären Setting abzusichern. Zur Entlastung der Familiären Bereitschaftsbetreuungsfamilien und zügigen Perspektivklärung bei Säuglingen und Kleinkindern steht seit September 2020 eine weitere Wohngruppe eines Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII für die Zielgruppe zur Verfügung.

3.7 Corona-Pandemie und Kinderschutz

Die von März 2020 bis Ende 2022 andauernde Corona-Pandemie stellte die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Verunsicherung und Desorientierung begleiteten die ersten Wochen und Monate der Pandemie in allen Lebensbereichen. Es fehlte an Erfahrung im Umgang mit einer derartigen Situation. Strategien zur Bewältigung der Pandemie mussten erst entwickelt werden. Das wirkte sich auch auf die Arbeit der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus. Lockdowns mit Kontaktbeschränkungen, Kita- und Schulschließungen, Einschränkung der Nutzung bis hin zur Schließung von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen sorgten für Kontaktabbrüche. Das Arbeiten der Ämter, Einrichtungen und Dienste im Notbetrieb oder im Homeoffice waren ganz neue Situationen sowohl für Familien als auch für die Fachkräfte, die es zu meistern galt. Eine Corona-Verordnung folgte der nächsten, was zu einem anhaltend hohen Informations- und Orientierungsbedarf in der Fachschaft sowie bei Bürger*innen führte. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen führten zum Wegbrechen direkter und niedrigschwelliger Zugänge zu Unterstützungsleistungen und erschwerten die Arbeit mit den Adressat*innen, aber auch die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Fachkräften. Viele Beratungskontakte oder auch Gremien- und Vernetzungsarbeit waren bestenfalls in digitaler Form möglich, sofern die technische Ausstattung es zuließ. Die Notwendigkeit der Digitalisierung der Verwaltung und in den Bereichen der Sozialen Arbeit wurde in der Pandemie mehr als deutlich. Oft mussten Voraussetzungen für digitales Arbeiten erst geschaffen werden und die Fachkräfte sich mit digitalen Möglichkeiten der Arbeit mit Adressat*innen vertraut machen, um diese unterstützend, zum Beispiel für digitale Beratung und Kontaktgestaltung, aber auch für Gremienarbeit zu nutzen.

Die Corona-Pandemie hat Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern seelisch zum Teil stark belastet. Darauf weisen zahlreiche Studien hin (Rabe u. a. 2021; Ravens-Sieberer u. a. 2022). Unter Pandemiebedingungen kam es zu einer deutlichen Häufung von Risikofaktoren für junge Menschen und Familien wie massiven Stress, Ängste, ökonomische Krisen und gleichzeitigen Wegfall fast aller Unterstützungssysteme und Ausweichmöglichkeiten im Alltag, aber auch dem Wegfall der Stabilisierung und Kontrolle durch gewohnte soziale Kontakte. Nach den repräsentativen Längsschnittdaten der Copsy-Studie, die Familien mit Kindern im Alter von sieben bis 17 Jahren untersucht hat, hatte sich in Deutschland nach

dem ersten Pandemiejahr der Anteil der Kinder mit beeinträchtigter Lebensqualität verdreifacht und der Anteil psychisch auffälliger Kinder fast verdoppelt (vgl. Ravens-Sieberer u. a. 2022).

Insgesamt hatte die Corona-Pandemie weitreichende Folgen für das System Familie. Sie führte zum einen zu einer höheren Konflikthanfälligkeit in Familien (vgl. Weimann-Sandig u. a. 2022) und erhöhte so gleichzeitig den Bedarf an niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Andererseits brachte die Pandemie Familien auch näher zusammen und ließ sie ihre eigenen Ressourcen entdecken. Den Fragen, welche Ressourcen und Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen in den Familien generiert beziehungsweise verursacht wurden, widmete sich die Studie „Junge Dresdner Familien in der Corona-Pandemie“¹¹ (Weimann-Sandig u. a. 2023) im Rahmen des Bundesprojektes „Frühe Hilfen nach Corona“. Im Mittelpunkt der Studie steht die Befragung von Eltern beziehungsweise Familien mit Kleinkindern sowie die Erforschung der Perspektiven von Fachkräften aus den Arbeitsbereichen der Frühen Hilfen in Dresden. Die Studie belegt, „dass gerade Schwangerschaft, Geburt sowie das erste Lebensjahr mit dem Kind eine ganz besondere Lebensphase sind, die auf Beratung, Unterstützung sowie soziale Kontakte angewiesen ist. Der Übergang von der Paargemeinschaft zur Elternschaft ist für viele junge Eltern herausfordernd. Die Corona-Pandemie hat diese Lebensphase für viele junge Eltern durchaus verkompliziert“ (Weimann-Sandig u. a. 2023: 151).

In der im Rahmen der Frühen Hilfen angesiedelten aufsuchenden präventiven Arbeit des Jugendamtes, bei dem Mitarbeiter*innen des Teams Begrüßungsbesuche¹² junge Familien nach der Geburt ihres Kindes zu Hause besuchen und Fragen rund um das Elternwerden und Elternsein beantworten, kam es aufgrund der Pandemie, hier insbesondere in den Zeiten der Lockdowns, zu deutlichen Einschränkungen. Zwischen dem 14. Dezember 2020 und 13. Juni 2021 konnten beispielsweise keine Hausbesuche erfolgen. Lediglich eine kontaktlose Übergabe von Informationsmaterialien an der Wohnungstür konnte von Eltern in Anspruch genommen werden. Nach und nach wurden durch Video- und/oder Telefonberatung, Spaziergänge und Treffen im Freien die Zugänge zu den Familien wieder erweitert und verstärkt, haben das Vor-Pandemie-Niveau jedoch noch nicht erreicht. Infolge der unter den Pandemiebedingungen insgesamt erschwerten Zugänge zu Hilfesystemen ergab sich während der Kontakte mit Eltern eine Zunahme von Vermittlungsbedarfen in weiterführende Beratungen und Unterstützungssysteme. Häufiger Anlass war die Bewältigung des nicht nur unter Pandemiebedingungen besonders herausfordernden Alltags. Zum Teil konnten die Eltern zu Einrichtungen und Diensten der Frühen Hilfen vermittelt werden, der Zugang dorthin war jedoch nur eingeschränkt möglich. So fehlten den Eltern vor allem Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Familien und niedrigschwellige Angebote (zum Beispiel Krabbelgruppen).

Zu Beginn der Pandemie bestand ein hoher Informationsbedarf, sowohl bei Bürger*innen und Mitbürger*innen, als auch in der Fachschaft. Als eine erste Maßnahme erfolgte daher die Bereitstellung von Informationen zur Corona-Pandemie, zur Umsetzung der Maßnahmen der Corona-Schutzverordnungen und Hinweisen für die Arbeit mit Adressat*innen unter Corona-Bedingungen auf <https://www.dresden.de>. Fachkräfte, aber auch Einwohner*innen konnten sich dort zu Kinderschutzthemen, Erziehungsfragen, Fachfragen und rechtlichen Themen rund um die Pandemiesituation informieren. Zu häufig gestellten Fragen rund um die zentralen Themen wie Corona-Auflagen, Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Umsetzung von Hilfen zur Erziehung wurde auf <https://www.dresden.de> eine Seite mit FAQ eingestellt, regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Zusätzlich wurde 2020 eine telefonische Hotline geschaltet, an der Fachkräfte des Jugendamtes Fragen beantworteten und Hinweise zu Problemen in der Arbeit mit Adressat*innen gaben und entgegennahmen, die durch die Umsetzung der strengen Regelungen zum Coronaschutz entstanden waren. Die verschiedenen Informationsangebote wurden rege genutzt.

Bei der vergleichenden Betrachtung der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen vor und während der Pandemie fällt auf, dass die Meldezahlen während der Pandemie deutlich nach oben gingen. Die drei nachfolgend abgebildeten Zeiträume der Lockdowns sind nicht unmittelbar vergleichbar, da die Dauer sowie die Rahmenbedingungen des jeweiligen Lockdowns unterschiedlich waren. Aus diesem Grund

¹¹ online verfügbar unter https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/ehs-Coronabefragung_3062712s_308086.php

¹² Aus dem Team Begrüßungsbesuche waren mehrere Kolleginnen zunächst zur Unterstützung ins Amt für Gesundheit und Prävention und im weiteren Verlauf auch zur Verstärkung in den Kinder- und Jugendnotdienst abgeordnet.

wurde zur Verdeutlichung der Entwicklung jeweils ein Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum ein und zwei Jahre vor Pandemiebeginn vorgenommen.

Tabelle 2: Anzahl KWG-Meldungen in den drei Lockdownphasen

<u>Erster Lockdown</u>		
von - bis	Anzahl KWG-Meldungen	Veränderung in %
01.03.2018 - 31.05.2018	402	
01.03.2019 - 31.05.2019	427	+ 6,2%
01.03.2020 - 31.05.2020	597	+ 39,8%
<u>Zweiter Lockdown</u>		
von - bis	Anzahl KWG-Meldungen	Veränderung in %
01.12.2017 - 31.05.2018	788	
01.12.2018 - 31.05.2019	802	+ 1,8%
01.12.2020 - 31.05.2021	1260	+ 57,1%
<u>Dritter Lockdown</u>		
von - bis	Anzahl KWG-Meldungen	Veränderung in %
01.11.2017 - 31.03.2018	644	
01.11.2018 - 31.03.2019	611	- 5,1%
01.11.2021 - 31.03.2022	980	+ 60,4%

Quelle: Datenbank OWFM des ASD Dresden

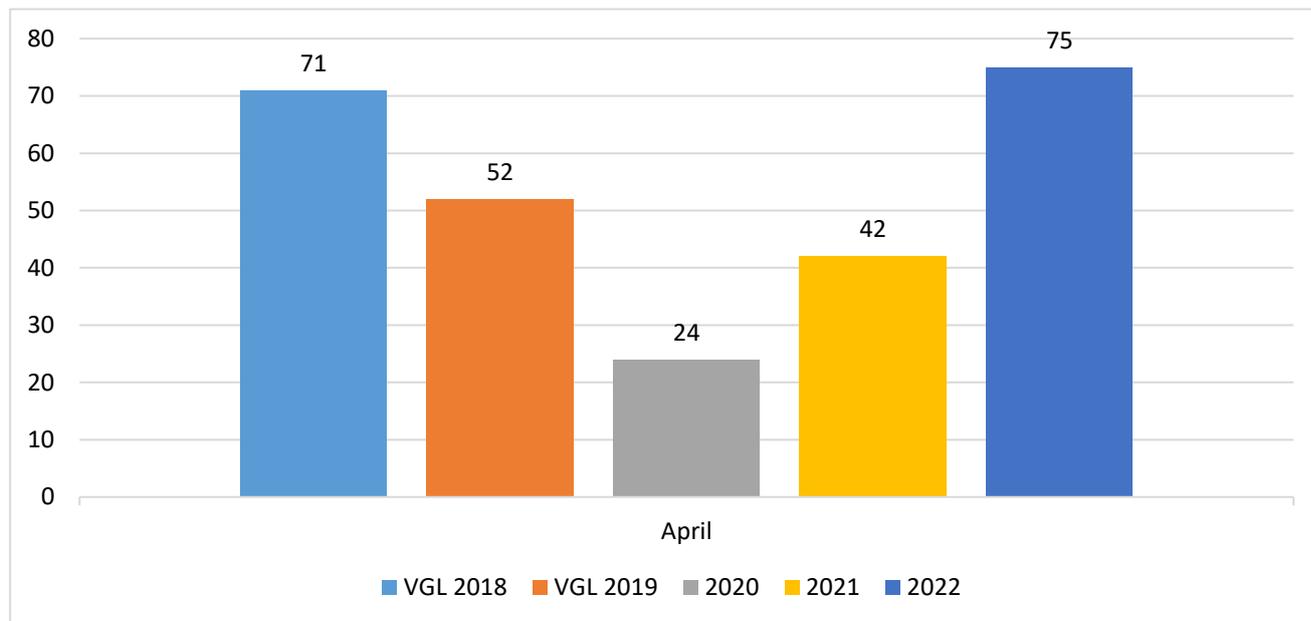
Bereits kurz nach Beginn des ersten Lockdowns gingen im Allgemeinen Sozialen Dienst erheblich mehr Gefährdungsmeldungen zu Kindern und Jugendlichen ein, die sich bereits in einer laufenden Hilfe zur Erziehung befanden. Einige Leistungserbringer sahen die Sicherung des Kindeswohls durch Kontaktverbote, daraus resultierende Krisensituationen und fehlende diesbezügliche Interventionsmöglichkeiten gefährdet. Ein Anstieg der Gefährdungsmeldungen lag möglicherweise auch in der Schließung von Kindertageseinrichtungen begründet. Um eine Notbetreuung in einer der wenigen geöffneten Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen zu können, musste der Bedarf begründet sein. Vorrangig wurden Kinder mit einer behördlichen Empfehlung auf Grund einer möglichen Gefährdung in der Notbetreuung aufgenommen. Diese Empfehlung wurde nach Prüfung im Allgemeinen Sozialen Dienst ausgestellt.

Entgegen der Zunahme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen wurde während des ersten strengen Lockdowns im Zeitraum von März bis Mai 2020, hier insbesondere im April 2020 ein deutlicher Rückgang der Inobhutnahmen verzeichnet. Dieser Rückgang lässt sich möglicherweise durch die Schließungen der Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu Beginn der Pandemie erklären und dem damit verbundenen Rückgang von KWG-Meldungen aus diesen Bereichen. Zum anderen ergaben einige der gemeldeten Gefährdungen bei der Abprüfung, dass eine Inobhutnahme zum Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht erforderlich war. In diesen Fällen wurden andere Maßnahmen ergriffen, so zum Beispiel die Betreuungsintensität in laufenden Hilfen erhöht oder auch neue ambulante Hilfen installiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Inobhutnahmezahlen für den Monat April über den Berichtszeitraum 2018 bis 2022¹³.

¹³ Der deutliche Anstieg der Inobhutnahmezahlen im Jahr 2022 ist zu einem erheblichen Anteil durch die Zunahme der Anzahl unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger zu erklären.

Abbildung 2: Inobhutnahmen im Monat April in den Jahren 2018 bis 2022



Quelle: Inobhutnahmemonitoring Jugendamt Dresden

Die zum Schutz vor Weiterverbreitung des Coronavirus getroffenen Maßnahmen wie

- Schul- und Kitaschließungen,
- Betretungsverbote und -einschränkungen für Einrichtungen und Behörden (unter anderem für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, der Offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Beratungsstellen, Ämter),
- Ausgangsbeschränkungen (zwingender Grund/15 km Radius),
- Hygienemaßnahmen,
- Kontaktbeschränkungen zu Familienmitgliedern/Freunden/sozialem Umfeld,
- Schließungen im Einzelhandel,
- Einführung der Zugangsregeln 2G/3G und der
- Impfung gegen das Coronavirus

wirkten in den drei Lockdownphasen jeweils unterschiedlich intensiv auf beziehungsweise für Kinder und Jugendliche. So kam es während des ersten Lockdowns, insbesondere durch die Schließung von Schulen, Kindertageseinrichtungen und weiteren Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe zu den massivsten Einschränkungen für junge Menschen.

Nach Beendigung des ersten Lockdowns im Mai 2020 erfolgte innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes eine Bestandsermittlung und Auswertung zu Fallverläufen und Kinderschutzsituationen während des Lockdowns. Grundlage dafür waren eine Befragung der Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Besonderen Sozialen Dienste sowie der aktuellen Hilfeempfänger*innen von Hilfen zur Erziehung. Dabei wurden die Lebenssituation der Familien, Hilfebedarfe sowie bestehende und sich verändernde Problemlagen aus Sicht der Hilfeempfänger*innen, als auch aus Sicht der Fachkräfte erhoben und ausgewertet. Anhand dieser Erhebung zeichneten sich bereits nach dem ersten Lockdown Anpassungsschwierigkeiten und Überforderung in einigen Familien ab. Schwierigkeiten lagen hauptsächlich darin, die Alltagsstruktur aufrecht zu erhalten und an die wechselnden und zum Teil als stark einschränkend empfundenen Rahmenbedingungen¹⁴ anzupassen. Als belastend wurden auch Ängste, zum Beispiel vor Ansteckung mit dem Virus, vor Arbeitslosigkeit oder Geldproblemen benannt. Zum Teil wurden in den Familien jedoch auch positive Aspekte wahrgenommen. So äußerten Familien häufiger, mehr Zeit füreinander zu haben, gemeinsam und mehr mit den Kindern zu spielen und sich gegenseitig wahrzunehmen, mehr Entschleunigung und Ruhe, Zeit für Ausschlafen oder Aufräumen und Entrümpeln zu haben.

¹⁴ Homeoffice, Hausbeschulung der Kinder, fehlende soziale Unterstützung und Wegfall der Ressourcen der Familie durch Kontaktbeschränkungen, erhöhtes Konfliktpotential durch ständiges, beengtes Zusammensein, fehlende sportliche oder kulturelle Betätigung usw.

In einigen Familien konnten innerfamiliäre Strukturen neu belebt und eigene Ressourcen in der Familie reaktiviert werden. Diese Familien gingen gestärkt aus der Situation heraus. Es gelang ihnen, mehr Zeit für die Bearbeitung wesentlicher familiärer Themen sowie Lösungen für Probleme in der Familie in Eigenregie zu finden und damit selbstwirksamer zu werden. Diese beiden Seiten der Auswirkungen des engen Zusammenseins der Familien im Lockdown wurden auch durch die 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie bestätigt. Nach Aussagen von gut der Hälfte der Jugendlichen hatte die Coronapandemie keine Auswirkungen auf den familiären Zusammenhalt. Etwa ein Viertel der Befragten gaben an, dass dieser dadurch eher oder sehr belastet wurde – aber gut 20 Prozent beobachteten auch einen verbesserten Zusammenhalt in der eigenen Familie. Diese Aussagen wurden relativ unabhängig vom Sozialstatus der Herkunftsfamilie getroffen (vgl. Lenz u. a. 2022: 21-22).

In der amtsinternen Evaluation der Lockdowns wurden einige Probleme und Herausforderungen benannt, die bei erneuter pandemischer Lage in Einrichtungen und Diensten und für das Ehrenamt in der Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung finden sollten. So wurden während und nach dem zweiten und dritten Lockdown Familien von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gehäuft als psychisch stark belastet und an ihre Grenzen kommend wahrgenommen. Dies betraf zunehmend auch bisher stabile Familien, welche zu „normalen Zeiten“ im Jugendhilfesystem keine Hilfe gesucht hätten. Schulische Probleme der Kinder, Alkohol- und Drogenprobleme, Zukunftsängste, häusliche Gewalt und gehäufte Konflikte innerhalb der Familien, aber auch finanzielle Schwierigkeiten wurden als Risiken für das Kindeswohl und Gründe für Kindeswohlgefährdungen genannt. Aus Sicht der Fachkräfte hat die Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und Prävention während der Pandemie insgesamt gut funktioniert und wird positiv eingeschätzt. Die kommunalen Einrichtungen zur Inobhutnahme arbeiteten mit Notfallplänen und wurden aus dem gesamten Jugendamt, amtsübergreifend sowie von externen Kräften unterstützt. Die Rahmenbedingungen waren schwierig, es fehlten beispielsweise Möglichkeiten zur Separierung infizierter Kinder und Jugendlicher. Hohe Infektionsgefahr bedeutete einen hohen Krankenstand, der den verbleibenden Mitarbeitenden zusätzlich viel abverlangte. Für die Arbeit mit den Adressat*innen von Hilfen zur Erziehung während der Lockdowns wurden alle verfügbaren technischen Möglichkeiten genutzt, um beispielsweise Kontakte und Umgänge zwischen Eltern und ihren Kindern, aber auch die Beschulung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen und Pflegefamilien zu ermöglichen. Dabei wurde ein großer Bedarf an notwendiger technischer Ausstattung offenbar. Für zukünftige krisenhafte Ereignisse müssen aus den genannten Erfahrungen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen abgeleitet und umgesetzt werden (siehe Kapitel 6, Maßnahme 7.1).

Als ein großes Problem während der Pandemiesituation wurde die Frage nach der Systemrelevanz von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe gesehen. Sie war unstrittig für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wurde aber beispielsweise für den Bereich der Offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zunächst nicht gesehen. Auch die ehrenamtliche Unterstützung von Familien wurde nicht als systemrelevant eingestuft, was besonders Adressat*innen der häufig ehrenamtlichen Einrichtungen und Dienste der Frühen Hilfen traf. Die fehlende anerkannte Systemrelevanz bedeutete große Einschränkungen oder sogar das Wegbrechen von Kontakten zu Hilfesystemen und möglichen Unterstützungsleistungen, insbesondere auch fehlende persönliche Unterstützung in Krisen. Für zukünftige pandemische Krisensituationen muss deshalb die Systemrelevanz der Kinder- und Jugendhilfe, auch der ehrenamtlich geleisteten, deutlicher in den Fokus gerückt werden (siehe Kapitel 6, Maßnahme 7.2).

Durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung wurde eine „Befragung zu Handlungsstrategien der Nutzer*innen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit während des Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020“ durchgeführt. Die Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben beobachtet, dass das Digitale einen deutlichen Bedeutungszuwachs erlangt hat, aber auch, dass sich soziale Ungleichheiten unter den Bedingungen des Lockdowns weiter verschärft haben. Weiterhin wurden die Zunahme von Unsicherheiten, Ängsten und anderen psychischen Symptomen sowie eine durch die Schulschließungen bedingte Zunahme von Schulunlust bis hin zur Schulverweigerung wahrgenommen. Die durch die Lockdowns erzwungenen Kontaktabbrüche, der Verlust von Familienmitgliedern oder Freunden, Veränderungen der Tagesstruktur, Einschränkungen der Möglichkeiten körperlicher und geistiger Ausarbeitung beispielsweise in Kita, Schule, Hort, bei Sport und Training, durch Nutzungsverbot der

Spielplätze oder Wegfall von Freizeitangeboten führten zu weiteren gravierenden Folgen in körperlicher, seelischer und geistiger, aber auch der sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Wichtige Erprobungs- und Freiräume sowie Gelegenheitsstrukturen und Impulse für Entwicklungsphasen junger Menschen sind durch die Pandemie weggefallen. Ein Nachholen oder eine Kompensation sind in den meisten Fällen nicht möglich. Bei Kindern und Jugendlichen bereits vor der Pandemie bestehende psychische Symptome haben sich zum Teil durch die Lockdowns verstärkt.

Mittlerweile sind Auswirkungen der Pandemie und die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien während intensiver Schutzmaßnahmen im Rahmen der Coronapandemie in mehreren Studien erforscht und beschrieben (siehe oben). Für die Arbeit der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist es wichtig, sich mit den Ergebnissen dieser Studien auseinander zu setzen, für die fachliche Arbeit mit den Adressat*innen geeignete Ableitungen zu treffen und dabei insbesondere auch den Schutz des Kindeswohls im Blick zu behalten (siehe Kapitel 6, Maßnahme 7.1).

3.8 Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen¹⁵

Familien, welche gemeinsam mit (ihren oder ihnen anvertrauten) Kindern um Asyl ersuchen, werden vorerst in Sammelunterkünften (Erstaufnahmeeinrichtungen) untergebracht. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen war auf Grund der anfänglichen Verortung in der Hamburger Straße sowie der Bremer Straße ein Arbeitsschwerpunkt der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst Altstadt. Seit 2022 wurden Familien mit Kindern auf Grund der Sanierung der Erstaufnahmeeinrichtung Hamburger Straße in den Erstaufnahmeeinrichtungen Staufenbergallee und Hammerweg untergebracht. Durch den Umzug liegt die Zuständigkeit nun im Allgemeinen Sozialen Dienst Neustadt/Klotzsche. Der Träger „European Homecare“ ist aktuell der Betreiber für alle in Dresden verorteten Erstaufnahmeeinrichtungen. Im Allgemeinen Sozialen Dienst gibt es feste Ansprechpartner*innen, die eingehende Kindeswohlgefährdungsmeldungen von Erstaufnahmeeinrichtungen bearbeiten und den Fachkräften und Familien vor Ort beratend zur Seite stehen.

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeitenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen und der Familien wurden und werden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst und das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen angeboten:

- Krisenintervention und Abprüfung bei gemeldeter Kindeswohlgefährdung
- Vorhalten von monatlich festen Terminen in den Erstaufnahmeeinrichtungen für zum Beispiel anonymisierte Fallberatungen, Elternberatungen zu Erziehungs- und Fragen des Kindeswohls, Erarbeiten von Vereinbarungen zur Sicherung des Kindeswohls im Einzelfall (Schutzplan)
- Austausch mit Fachkräften der Erstaufnahmeeinrichtungen zu aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen
- Unterstützung bei der Vermittlung von Kindern oder Eltern zu Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen mit Unterstützung der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes

Das Angebot von internen Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt wurde durch die Mitarbeitenden der Erstaufnahmeeinrichtungen anfangs nicht angenommen. Der Träger berief sich dabei auf eigene, interne Strukturen. Lediglich die Erstaufnahmeeinrichtung Hamburger Straße nutzte bis zum Umzug der Familien auf die Staufenbergallee zunehmend Beratungsgespräche und Kriseninterventionen vor Ort beziehungsweise telefonisch durch den Allgemeinen Sozialen Dienst Altstadt. Mit der Erstaufnahmeeinrichtung Bremer Straße kam es im Rahmen der Abprüfung von Kindeswohlgefährdungen zur Zusammenarbeit.

Noch 2020 beschrieb die Multiplikatorin für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften einen schwierigen Zugang zu den hiesigen Erstaufnahmeeinrichtungen. Sie fasste in einem dem Jugendamt vorliegenden

¹⁵ Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2351/18 vom 8. November 2018, Beschlusspunkt 4. Gemeint sind die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen.

Bericht folgende Risiken für Minderjährige zusammen: „Häufige Gefahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind die Enge (6 Quadratmeter pro Person), zu wenig finanzielle Mittel der Eltern, mangelnde Sprachkenntnisse, das Erleben von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern und eingeschränkte Teilhabe an Bildung. Außerdem sind dadurch Kontaktmöglichkeiten zu Kindern außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung nur begrenzt bis kaum möglich. Auch die Anbindung an Fachärztinnen und Fachärzte kann oft nur mit verstärkter Anstrengung wahrgenommen werden (Behinderung, chronische Erkrankungen, weite Anfahrt, lange Wartezeit auf einen Termin, mangelnde Sprachkenntnisse, Verfügbarkeit von Dolmetschenden) (Sandhop 2020)“.

Durch den Allgemeinen Sozialen Dienst wurden zudem gehäuft die folgenden Risiken für das Kindeswohl wahrgenommen:

- weiterhin lange Verweildauer von Familien ohne Bleibeperspektive (über sechs Monate) mit langanhaltender Strukturlosigkeit und Aufrechterhaltung von Gefährdungsrisiken (wie zum Beispiel räumliche Enge, fehlende Zugänge zu Bildung, Gewalt), wodurch zum Beispiel Verhaltensauffälligkeiten zunehmen
- unzureichende Versorgung traumatisierter, gesundheitlich eingeschränkter oder emotional bedürftiger Kinder, da kein oder lediglich beschränkter Zugang zu externen Einrichtungen und Diensten besteht, Eltern können nicht entlastet oder angeleitet werden
- Beratungsangebote des Jugendamtes erreichen Familien in den Erstaufnahmeeinrichtungen aus unterschiedlichen Gründen nicht (zum Beispiel Sprachbarrieren, Kapazitätsprobleme bei den Einrichtungen und Diensten, fehlende Motivation bei Komm-Strukturen, fehlende Kenntnis über beziehungsweise Unsicherheit der Eltern gegenüber Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, keine Mitwirkung oder fehlendes Interesse der Familien)

Die Umsetzung der Verfahrensweise zur Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Situation der Bewohner*innen nur teilweise möglich. Die Gewährung von Leistungen gemäß SGB VIII über den reinen Kinderschutz hinaus gestaltet sich schon aufgrund des unklaren künftigen gewöhnlichen Aufenthaltsortes und des Aufenthaltsstatus der Familie ebenfalls schwierig.¹⁶ Nach Inobhutnahme eines Kindes können kaum geeignete Anschlussmaßnahmen als Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt eingeleitet werden. Hier kommen als Unterstützung oft nur niedrigschwellige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Betracht, die den jungen Menschen und ihren Eltern zugänglich gemacht werden können (siehe Kapitel 6, Maßnahme 3.2).

Seit 2022 beschreiben die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes Neustadt/Klotzsche die Zusammenarbeit mit dem Träger „European Homecare“ als engagiert, unterstützend und kooperativ im Sinne des Kinderschutzes. So erfolgt für gemeinsame, vertrauensvolle Krisen- und Beratungsgespräche mit den Familien in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Einsatz von Dolmetschenden, auch psychologische Beratung konnte innerhalb des Trägers vermittelt werden. Des Weiteren wurde die Möglichkeit einer vorübergehenden räumlichen Täter-Opfer-Trennung geschaffen und für Familien Fahrdienste zu niedrigschwelligem Angeboten bereitgestellt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Erstaufnahmeeinrichtung sind wechselseitig für Rückfragen und Absprachen telefonisch erreichbar.

Im Berichtszeitraum wurden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst für die Erstaufnahmeeinrichtung die Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen für zwei Erhebungszeiträume explizit erfasst und ausgewertet. Der erste Erhebungszeitraum lief vom 1. Oktober 2019 bis 19. Juni 2020. Innerhalb dieser reichlich acht Monate gingen beim Allgemeinen Sozialen Dienst insgesamt 15 Kindeswohlgefährdungsmeldungen aus Erstaufnahmeeinrichtungen ein. Dabei waren neun Mädchen zwischen drei Monaten und 17 Jahren und

¹⁶ Minderjährige mit Migrationshintergrund, auch geflüchtete Kinder und Jugendliche, haben jedoch entsprechend § 6 SGB VIII grundsätzlich Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bei ihnen entscheidet über die Anwendbarkeit des SGB VIII allein der Umstand des Aufenthalts in der Bundesrepublik. Junge Volljährige haben hingegen nur Zugang zu diesen Hilfsangeboten, wenn sie ihren gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben, mindestens also „geduldet“ sind (vgl. Deutscher Verein 2016: 16).

fünf Jungen im Alter von zwei Monaten bis 17 Jahren von Gefährdungen betroffen. Eine Gefährdungsmeldung betraf eine hochschwangere Frau und deren noch ungeborenes Kind. In neun Fällen ging die Gefährdung von der Mutter, in sechs Fällen vom Vater aus. Die Familien stammten aus sieben verschiedenen Herkunftsländern. Gemeldet wurde hauptsächlich durch Polizei oder Staatsanwaltschaft, vereinzelt durch medizinische Dienste.

Eine zweite Erhebung wurde vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. In diesem Zeitraum gingen im Allgemeinen Sozialen Dienst 13 Gefährdungsmeldungen (Hammerweg und Staufenbergallee) ein. Anders als im ersten Erhebungszeitraum waren die Kinder etwas älter, die Jugendlichen etwas jünger. Acht Mädchen zwischen drei und 16 Jahren sowie fünf Jungen zwischen sieben und 15 Jahren waren betroffen. Die Gefährdung ging in sieben Fällen vom Vater, in zwei Fällen von der Mutter, in weiteren zwei Fällen von beiden Eltern sowie in einem Fall von Verwandten aus. Die Familien stammten aus drei verschiedenen Herkunftsländern. Die Meldungen an das Jugendamt erfolgten 2022 überwiegend von Polizei und Staatsanwaltschaft, in vier Fällen durch die Erstaufnahmeeinrichtung selbst.

Schwerpunkte der Kindeswohlgefährdungsmeldungen aus beiden Berichtszeiträumen waren:

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- häusliche Gewalt (zum Teil mit Morddrohungen)
- Überforderung der Eltern bei kranken, behinderten oder traumatisierten Kindern
- Kindesmisshandlung
- familiäre Konflikte/Schwangerschaft
- Drogenkonsum der Eltern
- fehlende Betreuung/Versorgung aufgrund stationärer Krankenhausbehandlung der Mutter, die eine Inobhutnahme der Kinder notwendig machte

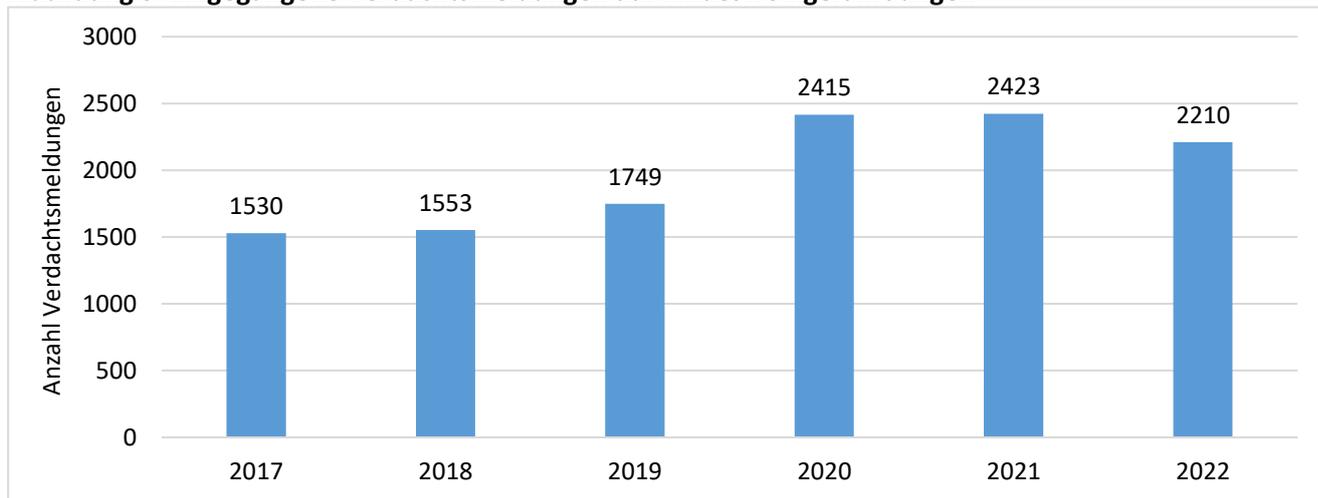
Für den Kinderschutz in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist es erforderlich, dass sich die Menschen, hier insbesondere die Fachkräfte die mit Geflüchteten arbeiten, dieser Aufgabe beziehungsweise des Themas bewusst sind und sich besser vernetzen. Zielstellung muss eine im Sinne der Adressat*innen gelingende Zusammenarbeit zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sein, auch über konkrete Kinderschutzfälle hinaus (siehe Kapitel 6, Maßnahmen 3.1 und 3.2). Eine umfassende Prävention durch das Vorhandensein von Schutzkonzepten für vulnerable Gruppen und das Vorhalten einer beziehungsweise eines Gewaltschutzbeauftragten sind Ausschreibungskriterien für das Betreiben einer Erstaufnahmeeinrichtung. Die Landesdirektion und der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen in Dresden sind für die Fachberatung und die Umsetzung von Schutzkonzepten verantwortlich. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes können gegebenenfalls bei Bedarf mit ihrer Expertise unterstützen (siehe Kapitel 6, Maßnahme 3.1).

4 Statistische Entwicklungen

4.1 Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der eingegangenen Verdachtsmeldungen hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung. Nach einer in den Jahren 2016 bis 2018 etwa gleichbleibenden Anzahl eingegangener Gefährdungsmeldungen ist 2019 ein Anstieg um knapp 200 Meldungen zu erkennen. Dieser Trend setzt sich in den Jahren 2020 und 2021 mit noch deutlicherem Anstieg fort. Erst 2022 sind die Meldungen wieder etwas rückläufig, haben das Niveau der Vor-Pandemie-Zeit jedoch bei weitem noch nicht wieder erreicht.

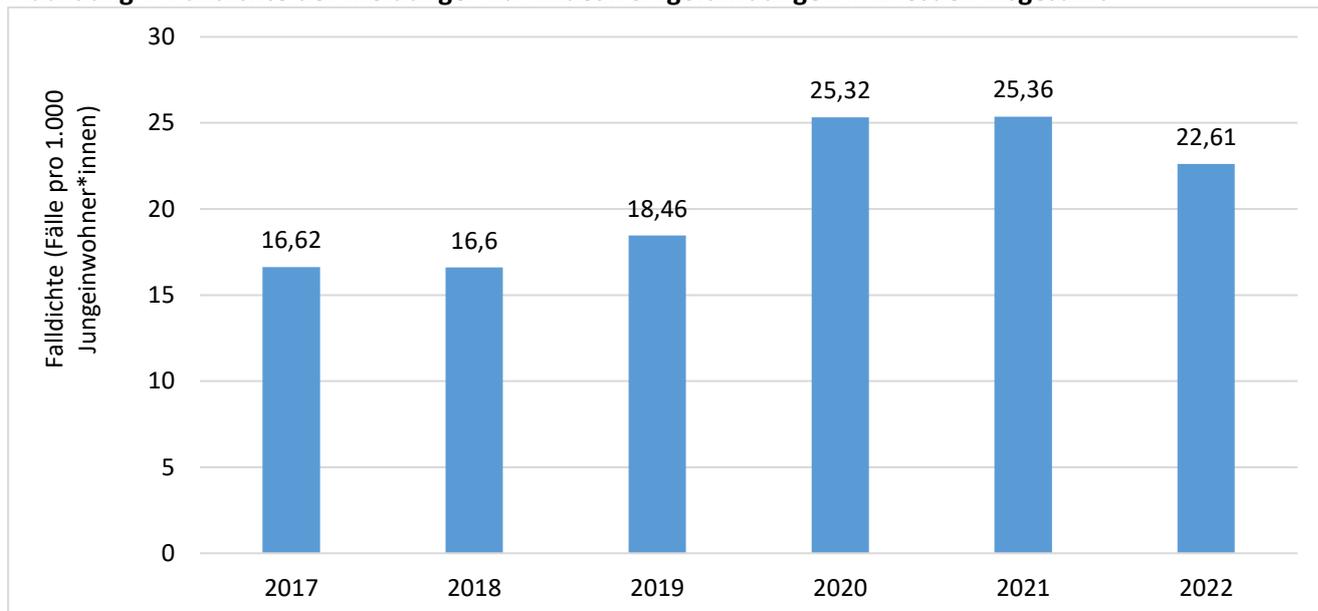
Abbildung 3: Eingegangene Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdungen



Quellen: Datenbank OWFM des ASD Dresden; Kommunale Statistikstelle Dresden

Die eingegangenen Verdachtsmeldungen zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres in Bezug zu den in Dresden lebenden Jungeinwohner*innen (0 bis 17 Jahre) ergibt die unten abgebildete Falldichte.¹⁷ Sie bildet einen ähnlichen Trend ab wie bei den eingegangenen Verdachtsmeldungen mit einem deutlichen Anstieg von 2019 zu 2020/2021 und leichtem Rückgang im Jahr 2022.

Abbildung 4: Falldichte der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen in Dresden insgesamt



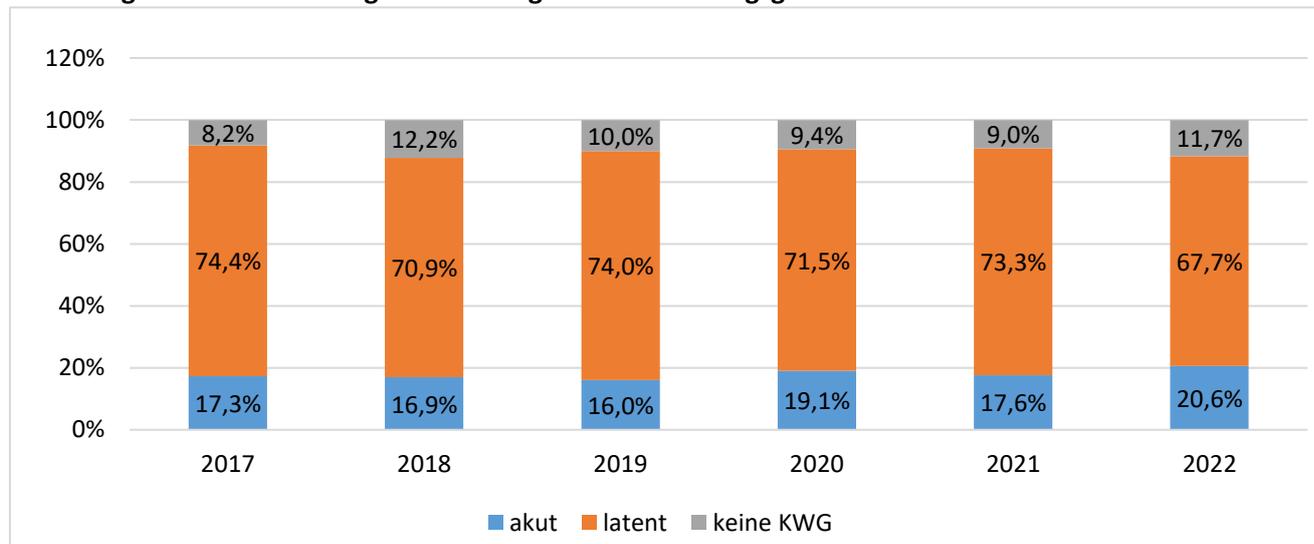
Quellen: Datenbank OWFM des ASD Dresden; Bevölkerungsdaten (0 bis 17 Jahre) Kommunale Statistikstelle Dresden

Eingegangene KWG-Verdachtsmeldungen werden durch die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes bearbeitet. Anhand der eingegangenen Meldeinhalte erfolgt eine Ersteinschätzung der Gefährdungssituation im fallzuständigen Team, welche weitere Handlungsschritte legitimiert. In den meisten Fällen reichen die übermittelten Meldeinhalte nicht aus, um die Situation gefährdeter junger Menschen umfassend beurteilen zu können. Zu Beginn des Prozesses werden daher rund 70 Prozent der Meldungen als latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. Es liegen zwar gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, diese müssen jedoch durch das Einholen weiterer Informationen bestätigt werden. Die Daten werden insbesondere bei den Eltern erhoben, zum einen um ihnen eine mögliche Gefährdung

¹⁷ Beispiel: Im Jahr 2020 erfolgte demnach zu 25,32 Kindern/Jugendlichen je 1.000 Jungeinwohner*innen in Dresden eine Kindeswohlgefährdungsmeldung. In Dresden waren am 31. Dezember 2020 als Berechnungsgrundlage 95.380 Jungeinwohner*innen (0 bis 17 Jahre) gemeldet.

ihres Kindes transparent aufzuzeigen und zum anderen um sie zur Mitwirkung im Verfahren und zur Behebung der Gefährdungslage ihres Kindes zu bewegen. Die folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse von Ersteinschätzungen der KWG-Meldungen nach Gefährdungsgraden.

Abbildung 5: Ersteinschätzung der Meldung nach Gefährdungsgraden



Quelle: Datenbank OWFM des ASD Dresden

Betrachtet man im Berichtszeitraum 2017 bis 2022 die Entwicklung der KWG-Meldungen nach Gefährdungsgraden so ist festzustellen, dass es keinen eindeutigen Trend gibt, sondern eher eine wellenartige Entwicklung. Akute Gefährdungen liegen 2022 nach zwischenzeitlichem Rückgang und erneutem Anstieg rund drei Prozent höher als zu Beginn des Berichtszeitraums. Latente Gefährdungen sind gegenüber 2017 um etwa sieben Prozent zurückgegangen. Parallel liegen Meldungen ohne gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung über den Berichtszeitraum betrachtet zwischen circa acht und zwölf Prozent. Über die Jahre hat sich die Qualität eingereicherter Kindeswohlgefährdungsmeldungen, insbesondere von geschulten Netzwerkpartner*innen, deutlich verbessert. Deren Meldungen enthalten regelmäßiger „gewichtige Anhaltspunkte“ entsprechend den rechtlichen Definitionen, welche eine präzisere Ersteinschätzung der Gefährdung ermöglichen.

4.2 Falldichte der Meldungen zu Kindeswohlgefährdung nach Stadträumen

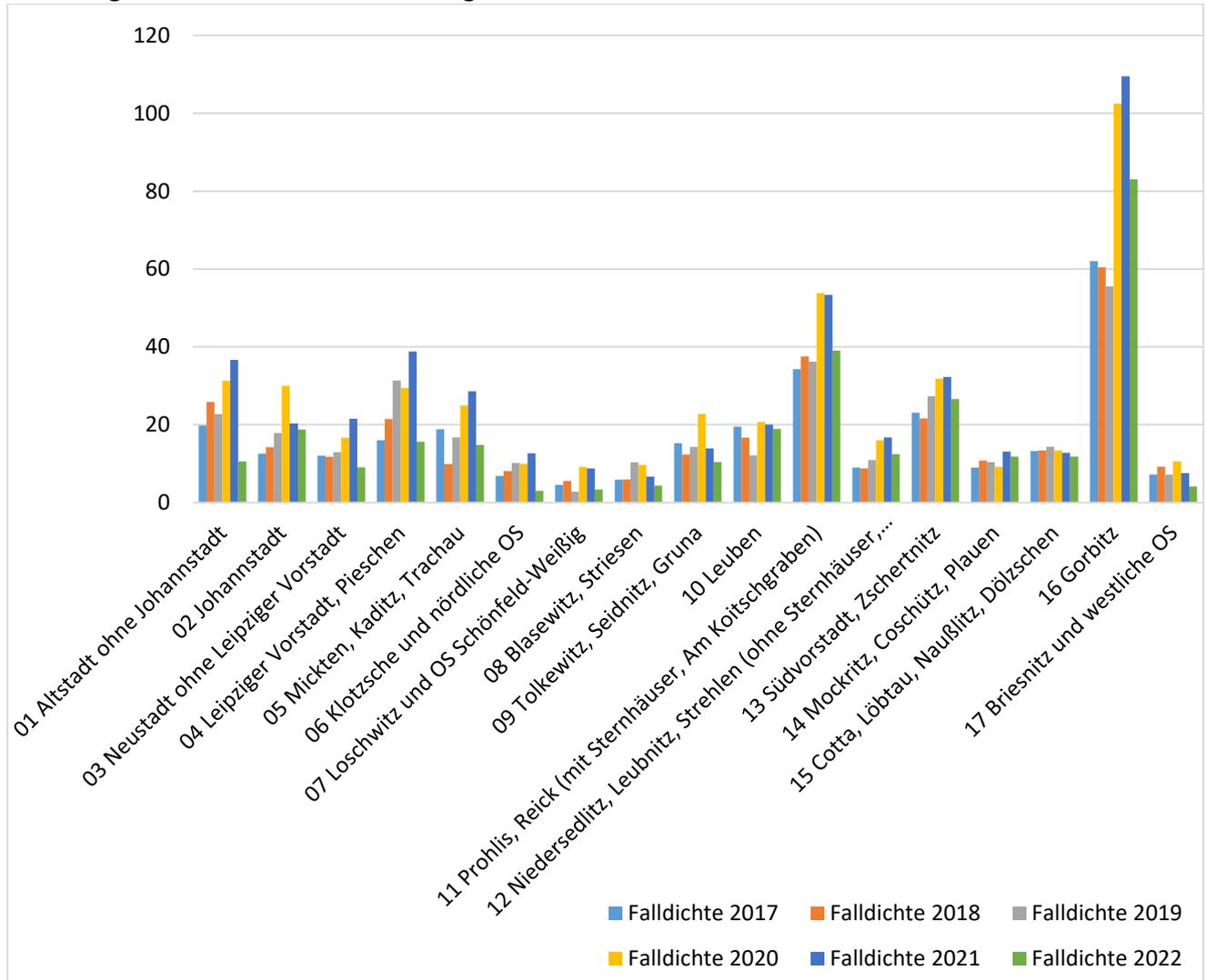
Dresden ist in neun ASD-Gebiete, jugendhilfeplanerisch jedoch in 17 Stadträume untergliedert. Die Darstellung der Falldichten der Gefährdungsmeldungen nach Stadträumen über den Berichtszeitraum 2017 bis 2022 zeigt deutlich die Schwerpunkträume für Kindeswohlgefährdung an, in denen die Falldichten am höchsten sind. Dies betrifft die Stadträume mit der höchsten sozialen Belastung in Dresden, Stadtraum 16 (Gorbitz), gefolgt von Stadtraum 11 (Prohlis/Reick mit Sternhäuser, Am Koitschgraben)¹⁸. Die geringsten stadträumlichen Falldichten finden sich in den Stadträumen 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig), 8 (Blasewitz, Striesen), 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) sowie 06 (Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften). Die Jahre 2020 und 2021 sind in nahezu allen Stadträumen die Jahre mit der höchsten Falldichte.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 die KWG-Meldungen insgesamt stark stiegen, zeigt die folgende Abbildung fünf Stadträume (4/6/8/14/15) in denen es keinen Anstieg der Falldichte zwischen 2019 und 2020 gab. In den zwölf anderen Stadträumen fanden hingegen im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Jahren zum Teil erhebliche Anstiege der KWG-Falldichte statt. Das trifft vor allem auf die Stadträume

¹⁸ Hier besteht eine geringe Unschärfe. Der Stadtteil 76 erstreckt sich über die Stadträume 11 (Prohlis/Reick mit Sternhäuser, Am Koitschgraben) und 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen - ohne Sternhäuser, Am Koitschgraben). Dieser wurde hier komplett dem Stadtraum 11 zugerechnet, da die KWG-Daten nach Stadtteilen erfasst werden und eine Differenzierung nicht möglich ist.

16 (Gorbitz) und 11 (Prohlis/Reick mit Sternhäuser, Am Koitschgraben), aber auch 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt), 5 (Mickten, Kaditz, Trachau) und 13 (Südvorstadt, Zschernitz) zu. Einmalig ist im Jahr 2020 in den Stadträumen 2 (Johannstadt) und 9 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) ein starker Anstieg der KWG-Meldungen zu verzeichnen, welcher 2021 wieder annähernd die Vorjahreswerte von 2017 bis 2019 erreicht. Lediglich im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen) ist die KWG-Falldichte über den Berichtszeitraum 2017 bis 2022 annähernd konstant geblieben.

Abbildung 6: Falldichte der KWG-Meldungen nach Stadträumen 2017 bis 2022

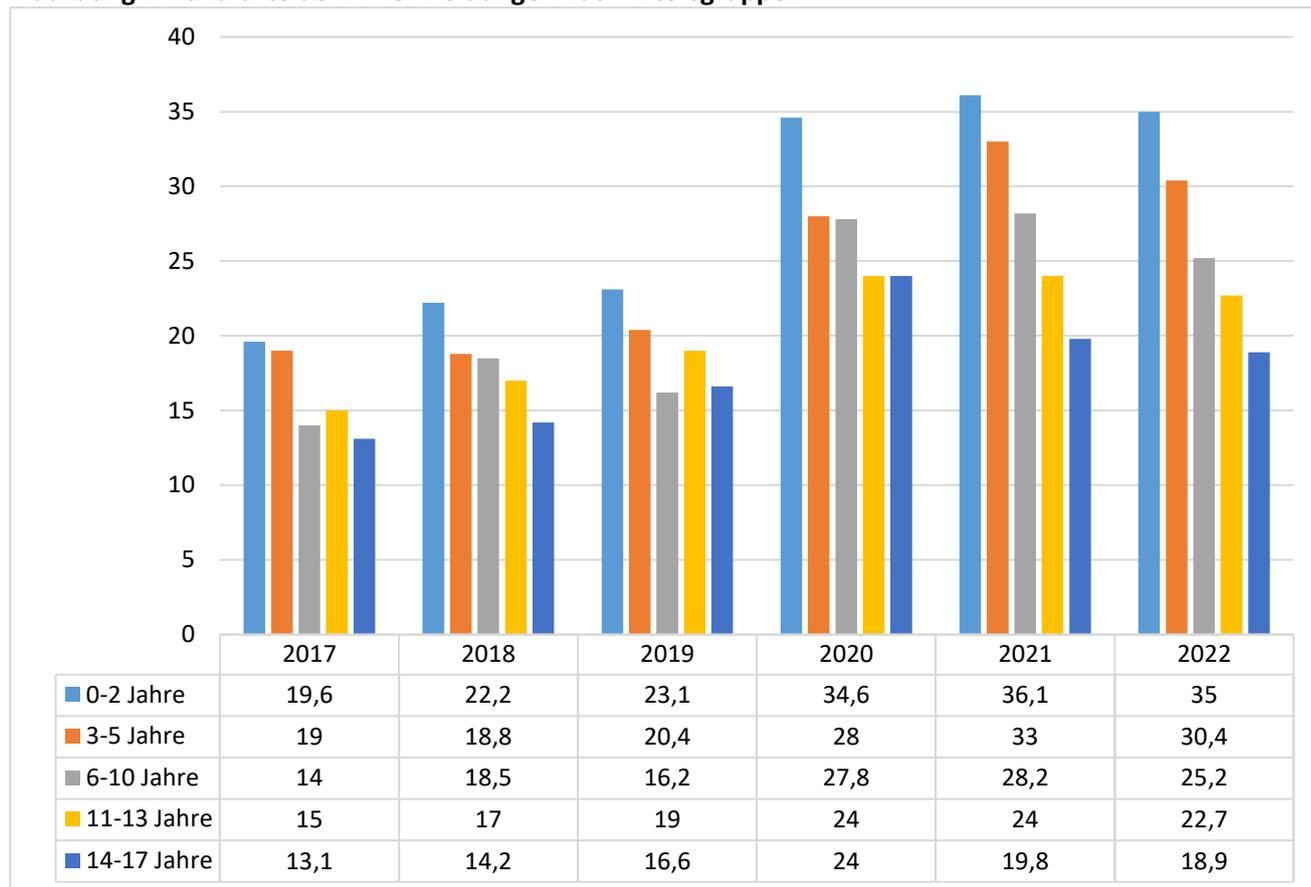


Quelle: Datenbank OWFM des ASD Dresden

4.3 Alter der Kinder und Jugendlichen zum Meldezeitpunkt einer Kindeswohlgefährdung

Seit Jahren sind die erfassten Zahlen der KWG-Meldungen zu Kleinkindern (von 0 bis 2 Jahre) im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am höchsten. Seit Pandemiebeginn, insbesondere im Jahr 2020, lässt sich jedoch ein deutlicher Anstieg der Meldungen über alle Altersgruppen hinweg beobachten, der sich 2021 nochmals in einigen Altersgruppen, insbesondere bei den jüngeren Kindern fortsetzt. In den Altersclustern 0 bis 2, 3 bis 5 und 6 bis 10 Jahre hat sich die Falldichte der KWG-Meldungen je 1.000 Jungeinwohner*innen im Berichtszeitraum von 2017 bis 2020/2021 deutlich erhöht. Besonders in den jüngeren Altersgruppen bewegt sich die Falldichte auch 2022 noch auf sehr hohem Niveau, während sie in den anderen Altersgruppen von 2021 zu 2022 gleichbleibend (11 bis 13 Jahre) beziehungsweise bei den älteren Kindern und Jugendlichen leicht rückläufig ist.

Abbildung 7: Falldichte der KWG-Meldungen nach Altersgruppen



Quelle: Datenbank OWFM des ASD Dresden

4.4 Meldende Personen und meldende Institutionen

Der Kinderschutz in Dresden lebt vom kooperativen und transparenten Zusammenwirken der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit Ämtern, Institutionen und Behörden, aber auch mit Bürger*innen. Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung können nur angeboten und umgesetzt werden, wenn das Jugendamt als zuständige Behörde von den Gefährdungen erfährt. Seit Jahren hat sich das Meldeverhalten bei Kindeswohlgefährdung positiv entwickelt und das qualitative Niveau der Meldungen in einigen Meldegruppen verbessert. Insbesondere durch gute Vernetzung, beispielsweise mit dem Amt für Gesundheit und Prävention, konnten viele KWG-Meldungen im präventiven Bereich bereits durch niedrigschwellige Kinderschutzangebote abgedeckt werden.

Im Folgenden ist dargestellt, welche Personen oder Institutionen Kindeswohlgefährdungen wie oft pro Berichtsjahr gemeldet haben. Dabei wurden einzelne Meldepersonen und -institutionen und die entsprechenden Meldezahlen zu Clustern zusammengefasst. Zu beachten ist, dass die Gesamtzahlen der jährlichen Meldungen in dieser Tabelle höher sein können als die jährlich gemeldeten Kindeswohlgefährdungen in den vorhergehenden Darstellungen, da Mehrfachmeldungen zu ein und demselben Fall erfolgt sein können.

Tabelle 3: Meldepersonen/Meldeinstitutionen nach Jahren in absoluten Zahlen

Meldepersonen/ -institutionen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anonym	160	191	309	341	261	229
Polizei	229	226	300	475	545	579
Schule	144	186	198	229	195	237
Leistungserbringer in laufenden Hilfen zur Erziehung	147	133	159	266	306	224
Arzt/Klinik/ Amt für Gesundheit und Prävention	128	125	136	226	204	159
Eltern/Personensorgeberechtigte/Familienangehörige	148	130	155	273	278	211
Kindertageseinrichtungen	84	94	110	143	148	156
Sozialamt/Jobcenter/sonstige Institutionen	243	288	248	267	266	296
Nachbar/Vermieter/sonstige Personen	153	185	146	220	200	142
ASD/KJND, Gericht, Staatsanwaltschaft, junger Mensch selbst	88	55	57	159	138	118
Gesamtzahl Meldungen ¹⁹	1.524	1.613	1.818	2.599	2.541	2.351

Quelle: Datenbank OWFM des ASD Dresden

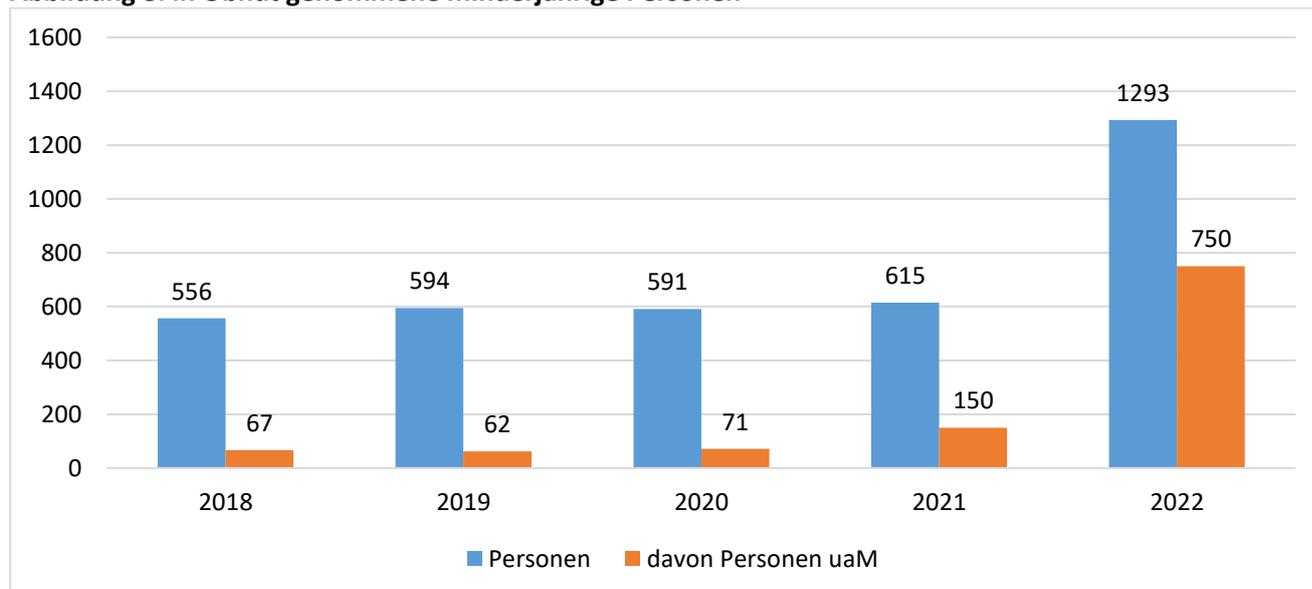
Anonyme Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdung sind in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich gestiegen. Seit 2021 ist der Trend wieder rückläufig. Im bundesweiten Vergleich weist Dresden bei dieser Meldegruppe vergleichsweise hohe Zahlen auf. Für die fallbearbeitenden Fachkräfte sind anonyme Meldungen eine Herausforderung. Wenn die Meldestelle nicht bekannt ist, gibt es keine Nachfragemöglichkeit, um auf direktem Weg weitere erforderliche Informationen zur qualifizierten Einschätzung einer Gefährdung einzuholen. Bei allen meldenden Personengruppen oder Institutionen ist im Jahr 2020 mit Pandemiebeginn ein deutlicher Anstieg von KWG-Meldungen zu beobachten. Einen über den gesamten Berichtszeitraum kontinuierlichen Anstieg der Meldezahlen verzeichnen lediglich die Meldegruppen Polizei und Kindertageseinrichtungen. Bei den anderen Meldegruppen wird die Corona-Welle nachgezeichnet. Diese ist bei den Meldezahlen der einzelnen Meldegruppen deutlich zu erkennen: zu Beginn der Pandemie ein zum Teil massiver Anstieg gegenüber den Vor-Pandemie-Jahren und ab 2021 oder 2022 ein leichter Rückgang der Meldezahlen beziehungsweise auch Stagnation auf hohem Niveau. KWG-Meldungen durch die Polizei haben sich seit Beginn des Berichtszeitraumes um 153 Prozent erhöht. Gefährdungsmeldungen von Eltern/Personensorgeberechtigten/Familienangehörigen und Meldungen aus dem medizinischen System haben sich von 2019 bis 2021 nahezu verdoppelt. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Meldungen von Leistungserbringern aus laufenden Hilfen zur Erziehung 2020 und 2021 zu beobachten. Die durch die Corona-Schutz-Verordnungen verfügten Schließungen von Einrichtungen sowie Kontaktverbote führten dazu, dass Leistungserbringer der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung bei Gefährdungen den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen teilweise nicht mehr gewährleisten konnten und signalisierten diesen Umstand gegenüber dem Allgemeinen Sozialen Dienst als Gefährdungsmeldungen. Die Gefährdungsmeldungen aus dem medizinischen System betrafen während der Pandemiezeit verstärkt jüngere Kinder, die auf Grund der durch die Corona-Schutz-Verordnungen verfügten Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Leben wenig „sichtbar“ waren.

¹⁹ Es können mehrere Meldungen unterschiedlicher Meldepersonen/Meldeinstitutionen zu ein und demselben Fall eingegangen sein, was zu höheren Zahlen führt als es tatsächlich Fälle mit KWG gibt.

4.5 Inobhutnahmen

Bei akuten Kindeswohlgefährdungen, die nicht durch andere mildere Maßnahmen abgewendet werden können, erfolgt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eine Inobhutnahme. Die Anzahl der in Obhut genommenen Minderjährigen schwankt dabei von Jahr zu Jahr²⁰. Im Berichtszeitraum erfolgte zunächst ein moderater Anstieg der Zahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2021. 2022 hat sich die Zahl in Obhut genommener Kinder und Jugendlicher jedoch mehr als verdoppelt. Ein Grund für die überdurchschnittliche Steigerung der Inobhutnahmezahlen 2022 sind die unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen, die mehr als die Hälfte der in Obhut genommenen jungen Menschen ausmachen. Auf diese Fallsituation wurde reagiert, indem die Plätze für Inobhutnahmen in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe auf das Dreifache aufgestockt wurden.

Abbildung 8: in Obhut genommene minderjährige Personen



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt

Die Zahl der Selbstmeldungen durch junge Menschen zur Inobhutnahme erreichte im Jahr 2019 einen Höchststand. Insbesondere gibt es viele Selbstmeldungen im Kinder- und Jugendnotdienst 2, da dort die älteren Kinder- und Jugendlichen in Obhut genommen werden.

Tabelle 4: Selbstmeldungen Inobhutnahmen (IO) durch junge Menschen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstmeldungen IO	148	176	204	160	157	162
davon KJND 1	73	20	20	39	37	33
davon KJND 2	75	156	165	95	107	104

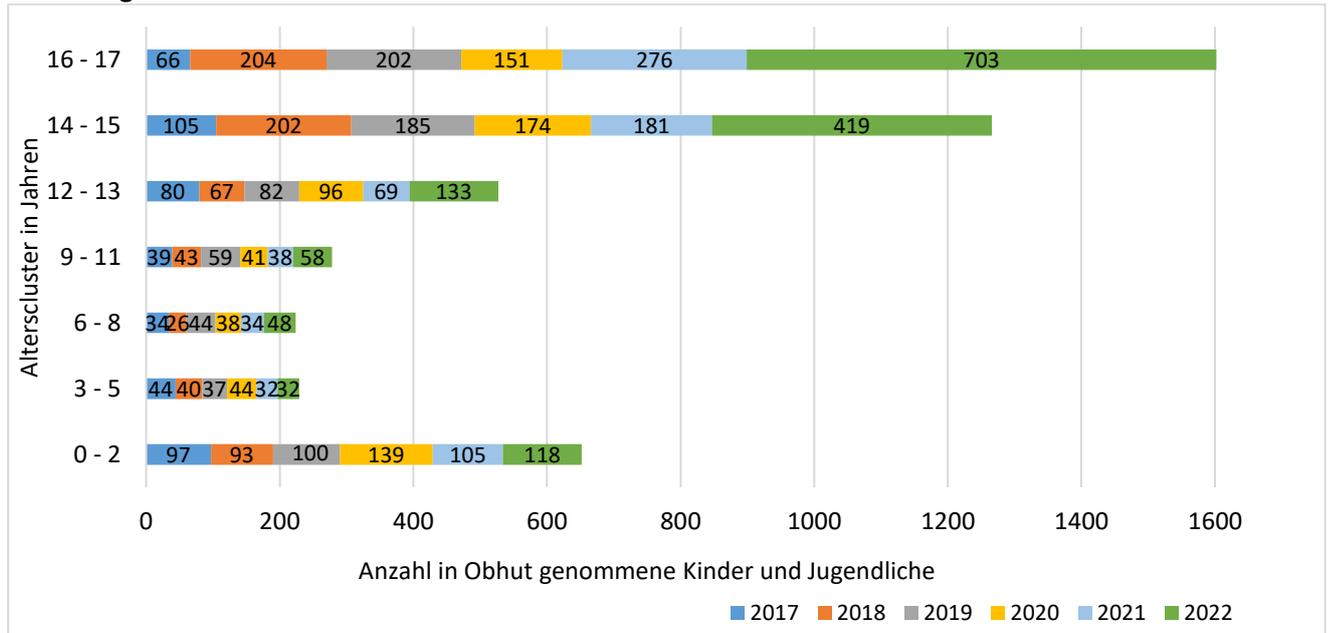
eigene Darstellung

4.6 Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen

Das folgende Diagramm zeigt die Altersstruktur aller in Dresden in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Berichtszeitraum 2017 bis 2022. Dabei fällt auf, dass Kleinstkinder bis unter drei Jahren und Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren im erfassten Zeitraum im Verhältnis zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich vertreten sind. In den Zahlen der Null- bis Zweijährigen sind auch Säuglinge und Kleinkinder von anonymen beziehungsweise vertraulichen Geburten, Kinder, die in der Babyklappe abgelegt wurden oder Inobhutnahmen, die im Krankenhaus erfolgten, mitberücksichtigt.

²⁰ Abbildung 8 zeigt die Anzahl der in Obhut genommenen Personen. Da einzelne Personen gegebenenfalls mehrfach in Obhut genommen wurden, liegen die Fallzahlen bis zu 20 Prozent darüber.

Abbildung 9: Altersstruktur Inobhutnahmen nach Altersclustern und Jahren



Quelle: Inobhutnahmemonitoring Jugendamt Dresden

In fast allen Altersclustern ist seit 2017 bis 2022 ein zum Teil deutlicher Anstieg der Inobhutnahmen zu verzeichnen. Das betrifft insbesondere die Altersgruppen der älteren Kinder und Jugendlichen ab zwölf Jahre. Nimmt man 2017 als Bezugsgröße, so haben sich die Inobhutnahmen in diesen drei Altersgruppen bis 2022 bei den Zwölf- und 13-Jährigen etwa verdoppelt, bei den 14- und 15-Jährigen in etwa vervierfacht und bei den 16- und 17-Jährigen mehr als verzehnfacht. In den anderen Altersclustern zeigt sich der Anstieg der Inobhutnahmen nicht so drastisch. Bei den Drei- bis Fünfjährigen ging der Wert im Berichtszeitraum nach einem geringen Anstieg im Jahr 2020 in den Folgejahren sogar deutlich zurück.

Die Zunahme der Inobhutnahmen bei älteren Kindern und Jugendlichen liegt zu einem nicht unerheblichen Teil im seit 2022 wieder verstärkten Aufkommen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger begründet, zu deren vorläufiger Inobhutnahme die Stadt Dresden verpflichtet ist. Um die Inobhutnahmedauer der jungen Menschen möglichst kurz zu halten braucht es in den Fällen, in denen in Deutschland keine Möglichkeit zu einer familiären Anbindung der jungen Menschen besteht, geeignete und verfügbare Folgeangebote, zum Beispiel Plätze in Einrichtungen oder auch in Gast- oder Pflegefamilien. Nicht immer standen die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten als Anschlussmaßnahmen nach Inobhutnahmen zeitnah zur Verfügung, was in einigen Fällen auch zu deutlich verlängerter Inobhutnahmedauer führte.

Die Zielstellung bei Inobhutnahmen von Kleinkindern und Säuglingen ist eine möglichst familiennahe Form der Unterbringung. Dafür gibt es in Dresden die Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Das sind Pflegefamilien, die Kleinkinder oder Säuglinge im Rahmen der Inobhutnahme für die Zeit bis zur Klärung der Perspektive aufnehmen und betreuen. Die Kapazität an Plätzen ist in dieser Unterbringungsform begrenzt. Die Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst 1 ist eine Möglichkeit, in Zeiten der Vollbelegung der Familiären Bereitschaftsbetreuung, Säuglinge und Kleinkinder institutionell zu betreuen. Diese kann jedoch die individuelle Betreuung in einer Familie nicht ersetzen, denn trotz Aufstockung des Personals und Anpassung des Dienstplanes sind häufige Wechsel der Betreuungspersonen nicht zu verhindern. Um den steigenden Bedarf an Familiärer Bereitschaftsbetreuung zu decken, müssen für die jüngste Altersgruppe fortlaufend neue Plätze in Betreuungsfamilien geschaffen und neue Familien, die diese Aufgabe übernehmen wollen, geworben und für die Aufgabe qualifiziert werden. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Familiären Bereitschaftspflege und zur Steigerung der Attraktivität dieser verantwortungsvollen Aufgabe erforderlich, wie zum Beispiel bessere Werbung und Qualifizierung, Entlastungsangebote, monetäre Anreize (siehe Kapitel 6, Maßnahme 2.2).

Tabelle 5: Anzahl der Unterbringung von Kleinkindern in Familiärer Bereitschaftsbetreuung beziehungsweise Kinder- und Jugendnotdienst 1

	Alter in Jahren	FBB	KJND 1	Summe	Gesamtsumme Altersgruppe 0 bis 5 Jahre
2017	0 - 2	62	34	96	140
	3 - 5	24	20	44	
2018	0 - 2	55	26	81	116
	3 - 5	12	23	35	
2019	0 - 2	57	36	93	126
	3 - 5	13	20	33	
2020	0 - 2	64	57	121	158
	3 - 5	7	30	37	
2021	0 - 2	58	45	103	132
	3 - 5	10	19	29	
2022	0 - 2	57	46	103	132
	3 - 5	9	20	29	

Quelle: Inobhutnahmemonitoring Dresden²¹

4.7 Gründe für Inobhutnahmen

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sind Maßnahmen zu deren Schutz vor Gefahren und Gefährdungen durch Dritte. Eine Inobhutnahme kann nur erfolgen, wenn es triftige Gründe dafür gibt, beispielsweise Misshandlung, körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt, aber auch Vernachlässigung oder Pfleglosigkeit durch Wegfall betreuender Personen, so dass der junge Mensch sich selbst überlassen ist. Auch Überforderung der Eltern und Integrationsprobleme können Gründe sein. Diese und weitere Gründe sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und mit Zahlen untersetzt. Dabei können mehrere Gründe für eine Inobhutnahme benannt sein (Mehrfachnennungen).

Tabelle 6: Gründe für Inobhutnahmen nach Anzahl pro Jahr

Gründe für Inobhutnahme	Anzahl pro Jahr					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Integrationsprobleme in Heim/in Pflegefamilie	77	k. A.	86	73	88	90
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	147	174	181	171	169	164
Schul-/Ausbildungsprobleme	2	1	2	5	1	16
Anzeichen für Vernachlässigung	44	27	23	52	28	30
Delinquenz des Kindes/Straftat der/des Jugendlichen	50	36	37	21	28	18
Suchtprobleme des Kindes/der oder des Jugendlichen	16	23	22	10	8	6
Anzeichen von Misshandlung (körperlich, psychisch)	53	63	54	55	48	60
Anzeichen für sexuelle Gewalt	5	5	6	5	8	8
Trennung/Scheidung der Eltern	1	1	6	0	0	1
Wohnungsprobleme	52	114 ²²	79	58	30	33
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	87	37	62	82	168	890
Beziehungsprobleme	69	55	52	50	60	66
sonstige Probleme ²³	109	71	99	101	99	131

Quelle: interne Statistik der Verwaltung des Jugendamtes Dresden; 2017 ohne Mädchenzuzucht

²¹ Zahlen können von der vorherigen Tabelle abweichen, da Kinder auch anderweitig untergebracht sein können.

²² Dieser Sprung ist nicht erklärbar – es könnte sich auch um einen Fehler in der statistischen Erfassung handeln, was aber nicht mehr nachzuvollziehen ist.

²³ In der Rubrik sonstige Probleme sind insbesondere folgende Gründe zusammengefasst: psychische Probleme der Personensorgeberechtigten, Mehrfachprobleme, Sucht der Personensorgeberechtigten, Krankenhaus oder Verhinderung der Personensorgeberechtigten und Haft, Abgabe Babyklappe, Vertrauliche Geburt und anonyme Geburt.

2022 ist der häufigste Grund für eine Inobhutnahme die unbegleitete Einreise von ausländischen Minderjährigen. Schul- und Ausbildungsprobleme machten im selben Jahr einen Sprung von durchschnittlich zwei Nennungen in den Vorjahren auf 16. Suchtprobleme von Kindern und Jugendlichen als Grund wurden seit 2019 bis 2022 deutlich weniger benannt, als in den Jahren zuvor, auch bei Delinquenz von Kindern und Jugendlichen als Grund sank die Zahl auf rund ein Drittel. Beziehungsprobleme hatten im Berichtszeitraum erst eine rückläufige, seit 2021 jedoch wieder eine zunehmende Tendenz. Mit Pandemiebeginn 2020 verdoppelten sich Anzeichen für Vernachlässigung als Grund für Inobhutnahmen, möglicherweise begründet im strengen ersten Lockdown.

Bedenklich stimmt, dass offenbar die Integration von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen (Heim), aber auch in Pflegefamilien im Berichtszeitraum stetig ein zunehmendes Problem zu sein scheint und damit auch regelmäßig einen Grund für Inobhutnahmen aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung darstellt. Gegebenenfalls sind auch die Einrichtungen oder die Form der Unterbringung nicht geeignet. Neben den im jeweiligen Einzelfall vorliegenden komplexen Problemlagen bei den betreffenden Kindern und Jugendlichen deutet das auch auf unzureichende Möglichkeiten bei den Leistungserbringern hin, die Kinder und Jugendlichen zu halten und pädagogisch auf deren Problemlagen eingehen und reagieren zu können. Der auch im sozialen Bereich vorhandene Fachkräftemangel macht die Situation nicht leichter. Die Unterarbeitsgruppe Haltefähigkeit der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung positioniert sich bezüglich der Haltefähigkeit folgendermaßen: „Die Kinder und Jugendlichen brauchen einen sicheren, stabilen Lebensort. Mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen eskalieren viele Situationen, bei denen die Einhaltung von Regeln eingefordert wird. [...] Regeln sollten daher individuell ausgehandelt und begründet sein. Dies benötigt bei den Pädagog*innen Fachwissen, Selbsterfahrung, Zeit und Sicherheit zur Reflektion im Team. Krisen gemeinsam durchstehen ermöglicht neue Beziehungserfahrungen. Die Erhöhung der Haltefähigkeit von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe setzt gemeinsames unbürokratisches Handeln der beteiligten Akteure voraus, um zusätzliche Ressourcen zur Weiterarbeit zu schaffen. Zu vermeiden ist dabei, dass bei auftretenden Problemen bzw. schwierigen Hilfeverläufen mit dem reinen Wechsel von Lebensorten und Bezugspersonen begegnet wird. [...] Alle Leistungserbringer stationärer Hilfen sind aufgefordert, Kriseninterventionskonzepte/Prozessbeschreibungen zur Krisenintervention zu entwickeln und in die Leistungsbeschreibungen zu integrieren und umzusetzen. Ziel ist es dabei, zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Leistungserbringern ein offenes, konstruktives und sich gegenseitig voranbringendes Miteinander zu praktizieren, welches unsere Arbeit qualitativ verbessert, notwendige Veränderungen transparent macht und letztlich wieder die Haltefähigkeit der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen verbessert“ (Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung 2018: 1-2). Vor dem Hintergrund, dass es das Positionspapier bereits seit 2018 gibt und es trotzdem weiter zu einem Anstieg der Inobhutnahmen aus Einrichtungen gekommen ist, tun sich neben Fragen zu Bedarfslagen der jungen Menschen auch Fragen bezüglich stationärer Hilfen auf, die in einer Qualitätsdiskussion beantwortet werden sollten: Was brauchen eigentlich diese jungen Menschen und warum können unsere Dresdner Einrichtungen es nicht leisten, die jungen Menschen aufzunehmen, zu halten und pädagogisch zu begleiten? Was fehlt den Fachkräften? Welche pädagogischen Konzepte, Haltungen und Qualifizierungen braucht es? Eine diesbezügliche Qualitätsdiskussion in den stationären Hilfeformen scheint unerlässlich, um dem Trend entgegen zu wirken. Ziel muss sein, die Krise zu meistern und so den Wechsel der Lebensorte und Bezugspersonen zu vermeiden. Das Jugendamt stellt in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Uniklinikums Dresden mit dem „Jugendhilfe Curriculum 2.0“ ein Qualifikationstool zur Verfügung, welches durch Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung in den Hilfen genutzt werden kann.

5 Fazit und Schlussfolgerungen für den Planungszeitraum 2023 bis 2027

- Mit der Corona-Pandemie ab 2020 wurde die Gesellschaft vor in dieser Form völlig neue Herausforderungen gestellt. Erst 2022 war ein Ende der Pandemie-Situation abzusehen. Welche Auswirkungen die Pandemie langfristig auf Kinder, Jugendliche und Familien und deren Lebenswelten haben beziehungsweise haben wird, ist erst bruchstückhaft erforscht und kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Folgen für den Kinderschutz sind zu eruieren und Ableitungen daraus zu treffen (siehe Kapitel 6, Maßnahme 7.1). Dieser Prozess hat insbesondere im Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung und den Frühen Hilfen bereits begonnen.
- Wie wichtig die Leistungen und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, auch die ehrenamtlichen, für die jungen Menschen und Familien sind, hat die Corona-Pandemie gezeigt. Massive Einschränkungen oder gar ein Wegbrechen von Unterstützungsleistungen in derartigen Krisen dürfen sich zukünftig nicht wiederholen. Dafür sollten sich Fachkräfte und Ehrenamtliche, aber auch die Politikvertreter*innen stark machen und sich dafür einsetzen, dass Kinder- und Jugendhilfe, auch die ehrenamtliche, als systemrelevant betrachtet und behandelt wird (siehe Kapitel 6, Maßnahme 7.2).
- Ein wichtiger Teil der Arbeit im Kinderschutz ist die Sicherstellung des Kindeswohls, insbesondere in Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche tagsüber oder auch über Tag und Nacht regelmäßig oder langfristig aufhalten. Dafür haben sich Schutzkonzepte bewährt. Diese sind für alle Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend. Darüber hinaus sollen Schutzkonzepte auch in Schulen sowie in Verbänden und Vereinen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entwickelt und angewendet werden. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen diesen Prozess (siehe Kapitel 6, Maßnahmen 5.1 und 6.2).
- Kinderschutz geht alle an, besonders die Professionen, die sich mit Kindern und Jugendlichen tagtäglich beschäftigen, sie erziehen und betreuen. Darüber hinaus sollte Kinderschutz auch im ehrenamtlichen Bereich, zum Beispiel in der Verbandsarbeit und in Vereinen ein Qualitätsmerkmal sein. Qualifizierungen zum Kinderschutz sind sowohl im professionellen wie auch im ehrenamtlichen Bereich weiter voranzutreiben. Das Netzwerk Kinderschutz und frühe Hilfen lebt von Kooperation und Vernetzung zwischen den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Arbeitsfeldern, zum Beispiel aus dem Gesundheitsbereich. Für die Verstetigung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes sind deren sozialräumliche Ressourcen noch enger zu verknüpfen (siehe Kapitel 6, Maßnahmen 1.1 und 4.1 bis 4.3).
- Erfreulich ist, dass gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Kinderschutz dazu geführt hat, dass das Thema zunehmend eine größere Rolle spielt. Die Angebote zur Qualifizierung von verschiedenen Meldegruppen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung hat die Qualität eingehender Meldungen bereits deutlich verbessert. Schwankungen im Meldeverhalten könnten aber auch ein Indiz dafür sein, dass die Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit nachgelassen hat. Daher müssen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderschutz für Fachkräfte und Ehrenamt wiederaufleben, um das Engagement im Kinderschutz zu fördern. Dazu gehört auch, den Kinderschutz betreffende Strukturen und Maßnahmen des öffentlichen Trägers in der Öffentlichkeit darzustellen und zu vermitteln und für eine positive Wahrnehmung des Jugendamtes zu sorgen (zum Beispiel mit Plakatkampagne, regelmäßigen Veröffentlichungen in digitalen Formaten oder analogen Medien, siehe Kapitel 6, Maßnahmen 1.3 und 2.2).
- Erstaufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung Geflüchteter sind kein guter Ort für Familien, insbesondere nicht für die Entwicklung der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Tatsache ist, dass es auch dort Kindeswohlgefährdungen gibt, denen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht immer adäquat begegnet werden kann. Es ist daher erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Erstaufnahmeeinrichtung unter dem Fokus der Sicherstellung des Kinderschutzes zu verbessern. Kinder und Jugendliche brauchen Schutz und deren Familien geeignete Möglichkeiten der Unterstützung, damit Gefährdungen abgewendet werden können. Die Fachkräfte in den Erstaufnahmeeinrichtungen müssen für die Sicherstellung des Kinderschutzes in ihren Einrichtungen fortwährend sensibilisiert und qualifiziert werden. Dafür braucht es auch politische Unterstützung (siehe Kapitel 6, Maßnahmen 3.1 und 3.2).

6 Ziele und Maßnahmen im Kinderschutz für den Planungszeitraum 2023 bis 2027

Die in den folgenden Tabellen erfassten Ziele und Maßnahmen für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 beziehen sich auf im Textteil benannte Entwicklungen und Schlussfolgerungen sowie die Bilanzierung der Ziele und Maßnahmen des vorangegangenen Berichtszeitraums. Diese wurden durch das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen, die Allgemeinen sowie die Besonderen Sozialen Dienste (hier insbesondere den Bereich der Inobhutnahme) und die Jugendhilfeplanung gemeinsam entwickelt. Die neuen Ziele und Maßnahmen orientieren sich an den leistungsfeldübergreifenden Wirkungszielen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden²⁴.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Eltern, Erziehende, pädagogische Fachkräfte und Kooperationspartner*innen im Kinderschutz brauchen Qualifikationsangebote und Zugänge zu Informationen und Unterstützungsangeboten.		
1.1 Fachaustausche zum Thema Kinderschutz zwischen Jugendhilfe und Kooperationspartner*innen aus anderen Bereichen finden regelmäßig statt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiierung und flächendeckende Verstetigung des Fachaustausches zwischen Allgemeinen Sozialen Diensten, Schulen und Schulsozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Jugendamt, Koordination Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen, Sachbearbeitung Schulsozialarbeit mit ▪ Schulen ▪ Dienste der Schulsozialarbeit bzw. Facharbeitsgruppen Schulsozialarbeit ▪ ggf. Horte 	ab 2023 fortlaufend
1.2 Schulungen und Qualifizierungen zum Thema Kinderschutz finden kontinuierlich und bedarfsgerecht mit unterschiedlichen Zielgruppen statt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung regelmäßiger thematischer Weiterbildungen zum Kinderschutz für Fachkräfte ▪ Durchführung eines Fachtags zur Qualifizierung von Fachkräften in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, in Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen zum kultursensiblen Kinderschutz ▪ In-Kraft-setzen und Anwenden der von der Unterarbeitsgruppe Schutzkonzepte entwickelten Leitlinien für die Erstellung von Schutzkonzepten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Kinderschutzfachkräfte mit ▪ Jugendamt, Fachberatung erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 	fortlaufend Fachtag 2024 2023

²⁴ Quelle: Beschluss V1772/17 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden, Teil I, Allgemeiner Teil, Seite 8

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>1.3 Zum Thema Kinderschutz werden für unterschiedliche Zielgruppen regelmäßig Informationen bereitgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für die Nutzung der Familiendatenbank fabisax bei Familien und Fachkräften in Einrichtungen und Diensten ▪ Überarbeitung und Aktualisierung der Homepage https://www.dresden.de/kinderschutz ▪ fortlaufende Aktualisierung und Anpassung von Schulungsmaterialien ▪ regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung von Handlungsorientierungen und Verfahren der Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Koordination Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen mit ▪ Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste 	2025
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Schutz- und Betreuungsbedarfen benötigen adäquate Unterstützung.		
<p>2.1 Eine bedarfsgerechte Unterbringung junger Menschen und die Berücksichtigung der Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen (zum Beispiel herausfordernde, teilhabebeeinträchtigte, pflegebedürftige, besonders schutzbedürftige und traumatisierte junge Menschen, aber auch junge Menschen, die sich nicht im binären System der Geschlechter einordnen) werden im Rahmen der Inobhutnahme kontinuierlich gewährleistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein Inobhutnahmekonzept für Dresden wird erarbeitet und schrittweise umgesetzt ▪ die Inobhutnahmekapazitäten in der Landeshauptstadt werden bedarfsgerecht vorgehalten oder können bei Bedarfsschwankungen kurzfristig aufgebaut werden ▪ bei Neubau (Planung und Realisierung) der Inobhutnahmeeinrichtungen sind die unterschiedlichen Zielgruppen und deren Schutz- und Betreuungsbedarfe zu beachten ▪ bedarfsgerechter Ausbau von Anschlusshilfen nach Inobhutnahme (auch für unbegleitete ausländische Minderjährige) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung mit ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ▪ Haupt- und Personalamt ▪ Trägern der freien Jugendhilfe (Inobhutnahme) ▪ gegebenenfalls Landesjugendamt ▪ Träger von Hilfen zur Erziehung 	<p>2024/2025</p> <p>2028/2029</p> <p>ab sofort</p>
<p>2.2 Plätze für die Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern in Familien werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Qualifizierung neuer Familien für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung und für Pflegefamilien (durch Medienpräsenz, Plakatkampagnen, Schulungsangebote, ...) ▪ Überprüfung und Optimierung des Prozesses „Pflegeeltern werden“ ▪ Entwicklung einer Strategie zur Steigerung der Attraktivität der Aufgabe als Pflegefamilie oder Familiärer Bereitschaftsbetreuung (zum Beispiel für Entlastungsangebote, Weiterbildung, gesellschaftliche Anerkennung, finanzielle Anreize) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste, ▪ Jugendamt, Sachgebiet Pflegekinderdienst ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit 	<p>fortlaufend</p> <p>2024</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen für ihre Bedarfe qualifizierte und sensibilisierte Fachkräfte und Einrichtungen und Dienste.		
<p>3.1 Fachkräfte in den Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften sind zum Kinderschutz qualifiziert und sensibilisiert, zum Beispiel durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulungen und Fachaustausche zu Kinderschutzthemen ▪ Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Erstaufnahmeeinrichtung unter dem Fokus Kinderschutz ▪ Ausbau der Vernetzung für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstaufnahmeeinrichtungen ▪ kommunalen Gemeinschaftsunterkünften 	2025
<p>3.2 Geflüchteten jungen Menschen und deren Eltern werden niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote im Sozialraum bekannt und zugänglich gemacht, zum Beispiel durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung und Vermittlung von Informationen zu nutzbaren Einrichtungen und Diensten in den Stadträumen (zum Beispiel Nutzung Stadtraumsteckbriefe²⁵) ▪ jährlichen Austausch zwischen dem für die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung oder die jeweilige kommunale Gemeinschaftsunterkunft zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst und den Fachkräften der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. kommunalen Gemeinschaftsunterkunft unter Einbezug der im jeweiligen Stadtraum/Stadtbezirk ansässigen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe zu Unterstützungsbedarfen junger Menschen und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen ▪ Begleitung junger Menschen und deren Eltern zu Einrichtungen und Diensten (zum Beispiel durch Paten, Ehrenamtliche) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst ▪ räumlich zuständige Stadtteilrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräften der Erstaufnahmeeinrichtungen ▪ Fachkräften der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte ▪ Träger der freien Jugendhilfe im jeweiligen Stadtraum/Stadtbezirk ▪ gegebenenfalls weitere Netzwerkpartner*innen 	ab 2024 fortlaufend
<p>3.3 Für Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste finden Fortbildungen zum Thema Migration und kultursensibler Kinderschutz statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes ▪ Jugendamt, Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländerrat Dresden e. V. ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Migrant*innen/Internationale Jugendarbeit 	etwa alle drei Jahre

²⁵ zu finden unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Bedarfsaussage: Fachkräfte brauchen für und bei der Beratung und Unterstützung von jungen Menschen und Familien mit unterschiedlichsten Bedarfen Handlungsorientierung und Sicherheit.		
<p>4.1 Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Arbeitsfeldern sowie Verfahrensabläufe sind in Kooperationsvereinbarungen, Handlungsorientierungen und Festlegungen zu Arbeitsverfahren geregelt. Diese werden regelmäßig evaluiert, aktualisiert und den Entwicklungen angepasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überarbeitung und Fertigstellung der Kooperationsvereinbarung mit dem Sächsischen Hebammenverband ▪ Überprüfen und Überarbeiten der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Familiengericht in Bezug auf kinderschutzrelevante Themen ▪ Überarbeitung der Handlungsorientierung gegen „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ▪ Fortführung, Evaluation und Weiterentwicklung der (bestehenden) Kooperationen mit den Kooperationspartner*innen aus medizinischen Einrichtungen, Ämtern und Behörden, Gericht, Jobcenter, Arbeitsagentur, Verbänden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste mit ▪ Sächsischem Hebammenverband ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste mit ▪ Familiengericht Dresden ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste mit ▪ weiteren Kooperationspartner*innen 	<p>2024</p> <p>2024</p> <p>2024</p> <p>fortlaufend</p>
<p>4.2 Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Beratungsstellen tauschen sich regelmäßig zum Themenschwerpunkt Sucht aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ themenbezogener Fachaustausch mit Schwerpunkt kinderschutzrelevante Fallanalysen an den Schnittstellen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ▪ Ergebnisse des Fachaustausches werden zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Zusammenarbeit genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste mit ▪ Jugendamt, Fachkräfte der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien ▪ Fachkräfte der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen und Suchtberatungsstellen der freien Träger 	<p>einmal jährlich fortlaufend</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>4.3 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und juristische Netzwerkpartner*innen sind zum Thema Hochstrittigkeit bei trennungswilligen Eltern qualifiziert und vernetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung beziehungsweise Fachaustausch mit juristischen Netzwerkpartner*innen (Familiengericht, Fachanwält*innen, Verfahrensbeiständen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Allgemeine Soziale Dienste ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienrichter*innen ▪ Fachanwält*innen für Familienrecht ▪ Verfahrensbeistände 	<p>alle zwei bis drei Jahre fortlaufend</p>
<p>5. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen Einrichtungen, Dienste, Vereine, Verbände und Institutionen, die über Schutzkonzepte verfügen und die Rechte der jungen Menschen sichern.</p>		
<p>5.1 Die Einrichtungen und Dienste des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verfügen jeweils über ein Schutzkonzept.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung und Fertigstellung der Schutzkonzepte Kinder- und Jugendnotdienst 1 und 2 sowie Heim für Hörgeschädigte ▪ Erarbeitung und Fertigstellung eines Schutzkonzeptes für den Bereich der Pflegekinderhilfe in Verbindung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zum Beschwerdemanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Kinder- und Jugendnotdienst 1 und 2 ▪ Fachkräfte des Heims für Hörgeschädigte <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachgebiet Pflegekinderdienst ▪ Kinderschutzfachkräften des Jugendamtes 	<p>2024</p> <p>2025</p>
<p>5.2 Zu den Themen Kinderschutz und Schutzkonzepte erfolgt eine intensive (Fach-) Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung notwendiger Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbreitung der 2023 erarbeiteten Leitlinien zur Erstellung von Schutzkonzepten in der Fachschaft der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Überarbeitung der Homepage Kinderschutz und Frühe Hilfen ▪ Veröffentlichung von Publikationen zum Kinderschutz ▪ Durchführen einer Plakatkampagne zum Kinderschutz ▪ Fortlaufende Aktualisierung von relevanten Informationen und Materialien 	<p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Öffentlichkeitsarbeit ▪ Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit 	<p>fortlaufend bis 2025</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
6. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen, insbesondere im Fall einer vermuteten oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung, kompetente Fachkräfte sowie Einrichtungen und Dienste, die sie bei der Erkennung, Bearbeitung und Überwindung der Kindeswohlgefährdung und anderer Problemlagen beraten und unterstützen.		
<p>6.1 Für die Beratung in Fällen einer vermuteten oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung stehen qualifizierte Insoweit erfahrene Fachkräfte (IEF) zur Verfügung, die im Bedarfsfall angefragt und einbezogen werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsanforderungen an IEF werden überprüft und aktualisiert ▪ die Vergütung für die Inanspruchnahme von IEF wird vereinheitlicht ▪ Informationen zu den IEF (FachkräfteListe, Qualitätsanforderungen, Vergütung) werden nach ihrer Aktualisierung online auf https://www.dresden.de/de/leben/kinder/kinderschutz/fachkraefte.php veröffentlicht ▪ Prüfung eines einheitlichen Erfassungsinstrumentes nach Themenclustern für alle (interne und externe) IEF-Beratungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste ▪ Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes mit FAG Kinderschutz 	<p>2023</p>
<p>6.2 Zur Gewährleistung der Kinderschutzaufgaben beim öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (beispielsweise in Gremien, Facharbeitsgruppen usw.) werden die Fachexpertisen zum Kinderschutz in einem Sachgebiet gebündelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung eines neuen Sachgebietes Kinderschutz beim öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ab 1. Januar 2024 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Amtsleitung ▪ Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes 	<p>2024</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
7. Bedarfsaussage: Junge Menschen und Familien brauchen gesicherte und garantierte Beratung, Begleitung, Hilfe und Unterstützung in (anhaltenden) Krisensituationen, wie zum Beispiel zuletzt in der Corona-Pandemie.		
<p>7.1 Erfahrungen der jungen Menschen, der Familien und der Fachkräfte während der Corona-Pandemie werden ausgewertet und Ableitungen für die Gewährleistung von Unterstützungsmaßnahmen im Krisenfall für die Zukunft getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ amtsinterne Auswertung der Studie „Junge Dresdner Familien während der Corona-Pandemie“ sowie der durchgeführten Befragungen von Fachkräften während der Corona-Pandemie, insbesondere mit Blick auf Risiken und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen ▪ aus den Erkenntnissen werden Ableitungen für zukünftige Krisenereignisse gezogen <p>Rahmenbedingungen in Einrichtungen und Diensten des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe für die Arbeit in (länger andauernden) Krisen werden eruiert und diese sukzessive verbessert → zum Beispiel technische Ausstattung für digitale Arbeit, Notfallpläne, Kommunikation und entsprechende Strukturen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, alle Abteilungen 	<p>2024</p> <p>2025/2026</p>
<p>7.2 Jugendhilfeleistungen (auch ehrenamtliche) werden als systemrelevant anerkannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion zur Frage der Systemrelevanz von (auch ehrenamtlichen) Jugendhilfeleistungen mit politisch Verantwortlichen initiieren und um Unterstützung werben ▪ Sichern der Verfügbarkeit und Kontinuität (auch ehrenamtlicher) Beratungs- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen und deren Familien in Krisensituationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII 	<p>2024</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AG	Arbeitsgemeinschaft
AG-Struktur	Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
AG KS	Arbeitsgruppe Kinderschutz (Jugendamtsintern)
ASD	Allgemeine Soziale Dienste
BSD	Besondere Soziale Dienste
EKJS	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
FAG	Facharbeitsgruppe
FAG FH	Facharbeitsgruppe Frühe Hilfen
FAG KS	Facharbeitsgruppe Kinderschutz
FBB	Familiäre Bereitschaftsbetreuung
IO	Inobhutnahme
JHP	Jugendhilfeplanung
KJF	Kinder-, Jugend- und Familienförderung
KJND	Kinder- und Jugendnotdienst
KOO FH	Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
KOO KS	Koordinierungsstelle Kinderschutz
KWG	Kindeswohlgefährdung
OWFM	Datenbank OpenWebFM des ASD Dresden
SB	Sachbearbeiter*in
SG	Sachgebiet
uaM	unbegleitete ausländische Minderjährige
VzÄ	Vollzeitäquivalent
ZS	Zentrale Steuerung

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Dresden (2018): Positionspapier der Unterarbeitsgruppe „Haltefähigkeit“ der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ in der Landeshauptstadt Dresden.
- Deutscher Verein (2016): [Empfehlungen zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen](#), Berlin.
- Heinen, Michaela/Schnorr, Vanessa (2021): Umgang mit herausfordernden Hilfeverläufen in den Hilfen zur Erziehung. Unterstützung der Jugendämter durch Interdisziplinäre Fallberatung, in: Das Jugendamt, 4/2021: 188-193.
- Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Reiß, F., Napp, A.-K., Simon, A., Hurrelmann, K., Schlack, R., Hölling, H., Wieler, L. & Ravens-Sieberer, U. (2022). Zwei Jahre Pandemie: Die psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie [Two years of pandemic: the mental health and quality of life of children and adolescents—findings of the COPSY longitudinal study]. Deutsches Ärzteblatt International: <https://doi.org/10.3238/arztebl.m2023.0001>
- Lenz, Karl; Schlinzig, Tino; Blaich, Ingo; Pelz, Robert; Stürmer, Elisabeth: Kinder und Jugendliche in Dresden. 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie 2021.
- Rabe, J.E., Schillok, H., Merkel, C. et al. (2021) Belastung von Eltern mit Kindern im Schulalter während verschiedener Phasen der COVID-19-Pandemie in Deutschland: Eine Analyse der COVID-19-Snapshot-Monitoring-(COSMO-) Daten. Bundesgesundheitsblatt 64, 1500-1511.
- Rau, Thea u. a. (2021): Junge Menschen, die die Kinder- und Jugendhilfe „sprengen“. Problemlagen und Empfehlungen für die (sozial)pädagogische Praxis, in: Das Jugendamt, 4/2021: 185-188.
- Sandhop, Uta Maria (2020): Kinderschutzsituation in Dresdner Erstaufnahmeeinrichtungen (Bericht).
- Weimann-Sandig, Nina; Schneiderat, Götz; Völlger, Aileen (2022): Wie haben Elternteile und Kinder in verschiedenen Familienformen die Corona-Pandemie bewältigt? Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH.